

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2025

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Entwurf



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Entwurf

Vorbericht und Anlagen
zum Haushaltsplan
2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	70
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	82
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	83
c) die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Schlussbilanz zum 31.12.2023	84
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen.....	89
e) die Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen.....	115
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.....	126
4. Stellenplan	127

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025

1 Allgemein

Dieser Vorbericht bietet einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs 2025 und stellt, unter Berücksichtigung der aktuellen Lage, die geplante wirtschaftliche Entwicklung dar. Zudem werden die wesentlichen Ziele und Strategien der Landeshauptstadt Düsseldorf erläutert und die Änderungen zum Vorjahr dargestellt.

Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das Jahr 2025 setzt auf der Vorgabe aus der Mittelfristplanung des vom Rat beschlossenen Haushaltes 2024 auf.

In den vergangenen Jahren sahen die beschlossenen Haushaltspläne der Landeshauptstadt Düsseldorf negative Jahresergebnisse und damit planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage vor. Die Jahresabschlüsse seit 2021 weisen größtenteils aufgrund von Einmaleffekten positive Jahresergebnisse auf, womit die Ausgleichsrücklage sukzessive auf 702,2 Mio. Euro zum Stand 31.12.2023 aufgefüllt werden konnte. Dazu beigetragen hat auch die ergebnisverbessernde Veranschlagung der Bilanzierungshilfe in den Jahren 2020 – 2023 für die Isolierung der Finanzschäden aus der COVID-19-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf muss sich derzeit strukturellen Herausforderungen stellen, die einerseits den Kern der Verwaltung, wie z. B. den Fachkräftemangel, den Bürokratieabbau und den damit verbundenen Ausbau der Digitalisierung betreffen. Andererseits verfolgen Politik und Verwaltung strategische Ziele, die den Bürger*innen und Einwohner*innen zugutekommen werden, wie beispielsweise die Wohnbauoffensive, die Fortführung der umfassenden Neubaumaßnahmen im Bereich Schule und Kindertageseinrichtungen und das Ziel, bis 2035 eine klimaneutrale Stadt zu werden. Diese Herausforderungen werden erhebliche finanzielle Mittel binden, was auch im Haushaltsplanentwurf 2025 deutlich wird, der durchgängig, auch in der Mittelfristplanung, negative Jahresergebnisse vorsieht. Es gilt daher bereits jetzt, die ersten Maßnahmen zur Stabilisierung und nachhaltigen Sicherung des Haushaltes zu ergreifen, um perspektivisch wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Dazu zählt vor allem eine Priorisierung der gesteckten Ziele und Maßnahmen, aber auch eine kritische Prüfung der angebotenen Leistungen im Hinblick auf Menge, Qualität und Umfang.

Im Rahmen des aktuellen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens wurden daher im Haushaltsjahr 2025 dezernatsübergreifend Konsolidierungen in Höhe von insgesamt circa 141 Mio. Euro eingeplant. Dieses Konsolidierungsvolumen hat nicht nur unabwiesbare Mehrbedarfe in 2025 gedeckt, sondern im Wesentlichen dazu beigetragen, dass sich der veranschlagte Jahresfehlbedarf 2025 aus dem beschlossenen Haushalt 2024 in Höhe von 359,3 Mio. Euro auf 261,8 Mio. Euro reduziert. Unabhängig von diesen Konsolidierungen sind mit Blick auf die nach wie vor geplanten Jahresfehlbedarfe ab 2025 weitere Verbesserungen erforderlich, die realisiert werden müssen.

Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Jahresfehlbedarfs von 261,8 Mio. Euro würde aktuell ein fiktiv ausgeglichener Haushalt in

2025 erreicht werden. Damit wäre der Haushaltsplan 2025 der Landeshauptstadt Düsseldorf gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf wiederholt nur anzeigepflichtig. Die Anzeigepflicht des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs der Landeshauptstadt Düsseldorf ist das Ergebnis einer stringenten und mit Augenmaß vorgenommenen Haushaltsplanaufstellung, in der alle Haushaltspositionen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite kritisch hinterfragt wurden.

Neben dem realisierten Konsolidierungsvolumen wurden im aktuellen Haushaltsplanaufstellungsverfahren Mehraufwendungen eingeplant, wie z. B. bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (30,6 Mio. Euro), bei dem „Förderprogramm offene Ganztagschulen“ (2,8 Mio. Euro), bei der Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen für die Bereiche öffentliche Straßen, Wege und Ingenieurbauwerke (2,5 Mio. Euro), den Digitalisierungsmaßnahmen (2,2 Mio. Euro) und der Veranschlagung von Abschreibungen für Investitionsvorhaben (1,5 Mio. Euro).

Auf den regelmäßig steigenden Personaletat wurde von der Bezirksregierung in den vergangenen Jahren wiederholt kritisch hingewiesen. Die Entwicklung des Personaletats ist beispielsweise durch Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie unabwiesbare Stellenplanausweitungen nur bedingt beeinflussbar.

Neben der Notwendigkeit, verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, wirken sich auch globale Entwicklungen (insbesondere die Folgen des Klimawandels und von Migrationsbewegungen) mittelbar auf den städtischen Haushalt aus.

Kommunen übernehmen im großen Maße Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge. Hinzu kommt ein hoher Nachholbedarf bei unabwiesbaren Investitionen. Der Mobilitätswandel und der damit verbundene Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, die wirtschaftlichen Herausforderungen für die Bauwirtschaft auf dem angespannten Düsseldorfer Wohnungsmarkt sowie die Bereitstellung von Kinderbetreuung und Schulräumen stellt wachsende Städte wie Düsseldorf vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist die kommunale Familie für die Bewältigung dieser Herausforderungen nach wie vor zwingend auf entsprechende Förderprogramme des Bundes und Landes angewiesen.

Seit 2021 sind wieder externe Investitionskredite in Höhe von 120 Mio. Euro aufgenommen worden. Ende 2023 betrug der Stand der Investitionskredite insgesamt 341,5 Mio. Euro.

Die ungebrochen hohe Investitionstätigkeit führt somit auch in den nächsten Jahren zu erhöhten Kreditaufnahmen und damit verbundenen Kreditfinanzierungskosten. Die Investitionen sind künftig zu begrenzen, um die Neuverschuldung für den Düsseldorfer Haushalt im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu halten.

In allen Haushaltsjahren wurden in der allgemeinen Finanzwirtschaft Verbesserungen in dreistelliger Millionenhöhe etatisiert, ohne den Gewerbesteuerhebesatz zu erhöhen. Trotz dieser Verbesserungen weist der Gesamtfinanzplan in allen Planjahren negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind entsprechend hohe Liquiditätskredite erforderlich. Die Liquiditätskredite steigen bereits zum jetzigen Planungsstand jedes Jahr stetig an und liegen in 2025 in der Spitze bei planerisch rund 545,2 Mio. Euro, Tendenz weiter steigend.

Dies liegt unter anderem daran, dass sich die Zuschussbedarfe für steigende Transferaufwendungen erhöhen. Hierzu zählen unter anderem Aufwendungen für Schulen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Zusätzlich steigen auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Zuschussbedarf der Rheinbahn.

Zur Sicherung der sozialen Infrastruktur hat die Landeshauptstadt Düsseldorf im Jahr 1998 erstmals einen Rahmenvertrag mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen. Die städtischen Mittel werden für Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Jugend, Schule sowie Migration und Integration eingesetzt.

Der bis 2028 verlängerte Rahmenvertrag sieht eine jährliche Dynamisierung vor. Diese lehnt sich an die vom Land Nordrhein-Westfalen festgesetzte Fortschreibungsrate zu den Kindpauschalen im Kinderbildungsgesetz (§ 37 KiBiz) an. Die Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2024/2025 beträgt 9,65 %. Im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung wird mit einem Dynamisierungsfaktor von 3,46 % gerechnet, sodass 153,2 Mio. Euro im Jahr 2025, 153,7 Mio. Euro in 2026, 158,1 Mio. Euro in 2027 und 162,6 Mio. Euro in 2028 benötigt werden. Die Festsetzung der Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2025/2026 bleibt abzuwarten.

Die Kompensation der aktuellen Jahresfehlbedarfe erfordert wesentliche strukturelle Veränderungen, die nicht kurzfristig umsetzbar sind. Diese Bemühungen müssen den Düsseldorfer Haushalt nachhaltig und dauerhaft verbessern. Finanzielle Spielräume müssen erarbeitet werden, da ansonsten die kommunale Selbstbestimmung gefährdet ist.

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtbetrag aller Erträge	3.959,9	3.610,9	3.906,8	3.942,6	3.984,8	4.050,1
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	3.665,7	3.923,6	4.168,6	4.211,3	4.161,7	4.266,4
Saldo	294,1	-312,8	-261,8	-268,7	-177,0	-216,3

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** (ohne interne Leistungsverrechnungen) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 2024 im Haushaltsjahr 2025 um 295,9 Mio. Euro (8,2 %). Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus den ertragswirksamen Verbesserungen der Allgemeinen Finanzwirtschaft (201,4 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erhöhung der Erträge der Gewerbesteueransätze (siehe Abschnitt II 1.1).

Der **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** erhöht sich um 244,9 Mio. Euro (6,2 %). Hier spiegeln sich insbesondere die Verschlechterungen aus den Transferaufwendungen in Höhe von 101,1 Mio. Euro (z. B. Zuweisungen für laufende Zwecke 71,4 Mio. Euro, Landschaftsumlage 21,4 Mio. Euro) und Personalaufwendungen in Höhe von 82,4 Mio. Euro wider.

Im konsumtiven Bereich sind Aufwendungen für die folgenden nennenswerten Bereiche geplant:

Konsumtiver Haushaltsansatz in Mio. Euro	2025
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, hier Landschaftsumlage und Gewerbesteuerumlage	453,4
Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche Betriebskosten von Kindertagesstätten	270,5
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	181,7
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	153,2
Soziale Leistungen an natürliche Personen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	105,1
Aufwendungen für Abfallentsorgung, die der Stadt von der AWISTA in Rechnung gestellt werden	101,3
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS	69,2
Anmietung externer Objekte für die Erfüllung städtischer Aufgaben	53,0
Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen des klimapolitischen Ziels „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ inkl. Maßnahmen Klimaanpassung und Biodiversität	48,2
Mieten und Pachten für soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	46,8
Unterhaltungsaufwendungen in den Produktbereichen Gemeindestraßen, Parkeinrichtungen und ÖPNV (z. B. Brücken, Tunnel, verkehrstechnische Systeme, öffentliche Beleuchtung, Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen und U-Bahn-Anlagen)	41,2
Dienstleistungen Informationstechnologie und Kommunikationstechnik	41,1
Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen an Deutsche Oper am Rhein	36,2
Aufwendungen für Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und Notarzteeinsatzfahrzeuge, die von Hilfsorganisationen personell besetzt werden	31,1
Straßenreinigungsaufwendungen, die der Stadt von der AWISTA in Rechnung gestellt werden	29,0
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sanierungen Masterplan Schulen	26,3
Gebäudereinigung	20,5
Aufwendungen für die Straßenentwässerung und Sonderreinigungen von Straßenflächen	20,5
Instandhaltung an städtischen Gebäuden, außer Fachgebäuden	12,9

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen für die nachfolgenden Maßnahmen herauszustellen:

Investiver Haushaltsansatz	2025	2026
in Mio. Euro		-2028
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	419,1	207,1
Sonstiger Individualverkehr	35,4	37,0
U81	34,3	18,7
Grunderwerb	32,8	10,3
Wohnungsbau und -förderung	27,1	106,2
Neubau von Feuerwachen	26,4	44,7
ÖPNV	22,3	20,1
Kindertagesstätten und Tagesmütter	21,2	52,1
Feuerwehr und Rettungsdienst	19,3	29,5
Hochwasserschutzmaßnahmen	16,1	36,2
Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2035	15,0	45,0
Zuschuss an D.LIVE für Investitionen	9,9	15,2
Neuer Technischer Rathauskomplex	8,7	0,0
Wertverbesserung öffentlicher Beleuchtung	7,7	23,0
Straßenbau nach Wehrhahnlinie – Mitte Süd	6,2	22,0
Radwege	5,7	14,7
EÜ Rosmarin - Ronsdorferstraße	5,5	0,0
Bäder	4,2	2,1
Oberflächenerneuerung Kö-Bogen	2,6	2,6
Benrodestraße Gesamtsanierung	2,1	0,2

Neubau des Luisen-Gymnasiums

Der Rat hat den Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Sporthalle (Luisen-Gymnasium) am Standort Vöklinger Straße mit Gesamtkosten von 106,5 Mio. Euro beschlossen (Drucksache SCHUA/073/2022).

Am bisherigen Standort Bastionsstraße 24 des Luisen-Gymnasiums ist unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Schülerzahlprognosen eine erforderliche Erhöhung der Zügigkeit von drei auf vier Züge und die Rückkehr zu G9 (Abitur nach 9 Jahren) nicht sinnvoll darstellbar. Daher wird das Luisen-Gymnasium am Standort Vöklinger Straße 122- 124 als vierzügiges Gymnasium in einem Neubau mit einer Dreifach-Sporthalle realisiert.

Neben der Entwicklung des Schulstandortes mit einer Gesamtfläche entlang der Völklinger Straße von rund 19.000 m², wird städtebaulich die Schaffung eines neuen Wohnquartiers im Gebietsinneren und eines Dienstleistungs- und Gewerbestandortes am Südring verfolgt.

Zusammenführung der Volkshochschule

Die VHS bietet ein Jahresprogramm mit circa 4.000 Kursen und Veranstaltungen an, die von über 400.000 Personen besucht werden. Im April 2022 hat der Rat der Stadt zur Zentralisierung der VHS die Anmietung von Flächen an der Yorckstraße 19-21 beschlossen.

Der Rat der Stadt hat am 15.06.2023 die betriebliche Ausstattung zur Zusammenführung der Volkshochschule (VHS) am Standort Yorckstraße 19-21 mit Gesamtkosten von 8,5 Mio. Euro beschlossen (Drucksache SCHUA/001/2023/2).

Neubau der Kita Flinger Broich

Der Rat der Stadt hat am 17.05.2023 den Neubau der Kita Flinger Broich 101a mit Gesamtkosten von 12,9 Mio. Euro beschlossen (Drucksache JHA/016/2023).

Um im Stadtbezirk 2 die Versorgungsquote mit Kita-Plätzen für unter dreijährige (U3) und über dreijährige (Ü3) Kinder zu erhöhen, wird die Kindertageseinrichtung Flinger Broich mit sechs Gruppen, Nebenräumen und Verwaltungsbereich errichtet. Es können 32 Plätze U3 und 74 Plätze Ü3 geschaffen werden.

Umbau eines Tennenspielfeldes in eine Mehrzwecksportanlage

Der Sportausschuss hat am 12.06.2024 den Umbau eines Tennenspielfeldes in eine Mehrzwecksportanlage auf den Vereinssportanlagen An der Leimkuhle 10 und Klotzbahn 1f mit Gesamtkosten von 1,4 Mio. Euro beschlossen (Drucksache SPOA/025/2024).

Die Vereinssportanlagen, die im Stadtteil Gerresheim liegen, sollen unter Berücksichtigung der Belange der ansässigen Sportvereine und der Schulnutzung durch den Einbau unterschiedlicher Sportflächen entwickelt werden.

Straßenbau nach Wehrhahnlinie - Mitte Süd

Aufgrund der Eröffnung der U-Bahn-Strecke „Wehrhahnlinie“ im Jahr 2016 wurde der oberirdische Straßenbahnverkehr zwischen Heinrich-Heine-Platz und Düsseldorf Bilk eingestellt und die Straßenoberflächen provisorisch wiederhergestellt. Im Anschluss begann die Planung, die entsprechenden Straßenzüge neu zu gestalten. Als erster von voraussichtlich 5 Bauabschnitten wurde am 09.11.2023 die Umgestaltung des Abschnitts „Umgestaltung Mitte Süd – Friedrichstraße inkl. Querstraßen Bachstraße, Kirchfeldstraße und Herzogstraße sowie Graf-Adolf-Platz“ mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 37,4 Mio. Euro beschlossen (OVA/153/2023). Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

ÖPNV: U81

Im Norden der Stadt wird das aktuell größte Verkehrsinfrastruktur-Projekt von Düsseldorf geplant und teilweise bereits umgesetzt: Zukünftig wird die neue Stadtbahnlinie U81 vom Handweiser über die Haltestellen MERKUR SPIEL-ARENA / Messe Nord weiter zum Flughafen bis nach Ratingen fahren. Von den insgesamt 4 Bauabschnitten befindet sich der erste in der finalen Umsetzung: Die zwischen der Haltestelle Freiligrathplatz und der neuen Haltestelle Düsseldorf Terminal entstehende 1,9 km lange Verbindung befindet sich seit 2019 in der Umsetzung und wird voraussichtlich 2025 fertiggestellt. Die Gesamtkosten des 1. Bauabschnittes belaufen sich auf rd. 336,3 Mio. Euro. Das Projekt wird durch den VRR mit rd. 211,1 Mio. Euro gefördert (OVA/134/2022).

Neubau Feuer- und Rettungswache 7

Am 07.09.2023 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Ausführung und Finanzierung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache 7 sowie des zentralen Betriebshofes Süd mit Gesamtkosten in Höhe von 64,76 Mio. Euro beschlossen (BAU/017/2023/1). Der Neubau an der Werstener Friedhofstraße 70-72 wird zukünftig den alten Standort am Werstener Feld 30 ersetzen, der sich in einem baulich maroden Zustand befindet. Bei dem Neubau wird vor allem auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz gesetzt.

So wurden bei der Planung innovative Heizsysteme, die Nutzung erneuerbarer Energien, eine intelligente Gebäudesteuerung, Begrünungsmaßnahmen sowie umweltfreundliche Materialien und Bauweisen berücksichtigt. Die Bauarbeiten sind auf eine Dauer von 29 Monaten angesetzt und sollen im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Die Abwicklung erfolgt durch die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM).

Diese Investitionen werden unter anderem durch die nachfolgenden Einzahlungen (insbesondere Förderprogramme) finanziert:

Investiver Haushaltsansatz	2025	2026 -2028
in Mio. Euro		
Schul-, Sport-, Feuerschutz-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG	64,4	193,2
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	40,9	85,8
U81	34,6	0,7
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	20,7	18,6
ÖPNV	10,9	9,6
EÜ Rosmarin- Ronsdorferstraße	10,5	0,0
Zuweisungen des Landes für Kindertageseinrichtungen	7,8	23,3
Hochwasserschutzmaßnahmen	6,4	26,0
Sonstiger Individualverkehr	3,2	0,7
Erschließungsbeiträge gemäß § 127 Baugesetzbuch	2,0	6,0

2 Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH (Holding) hat kein eigenes operatives Geschäft. Gegenstand der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen. Sie bündelt insbesondere die Ergebnisse der Beteiligungen des Versorgungs- und des Verkehrsbereichs der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Versorgungssparte besetzt die Holding durch eine 25,05 %ige Beteiligung am Energieversorger Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG). Im Verkehrsbereich hält sie 50 % der Geschäftsanteile der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG), daneben sind ihr wirtschaftlich 95 % des Aktienkapitals der Rheinbahn AG (Rheinbahn) zuzurechnen. Des Weiteren hält die Holding eine 100 %ige Beteiligung an der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH (Bädergesellschaft) sowie eine 25 %ige Beteiligung an der Lokalradio Düsseldorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Lokalradio).

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage der Holding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig. Erhöhte Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG und ausbleibende Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH haben die Mittel der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH aufgezehrt und führen dazu, dass Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt benötigt werden. Die Entwicklung der städtischen Töchter und ihrer Leistungen muss sich daher auch an den haushalterischen Gegebenheiten orientieren, um den Konzern Stadt zukunftsfähig und finanziell sicher aufstellen zu können.

Die wirtschaftliche Lage einiger Beteiligungsgesellschaften wird noch immer mittelfristig durch die Folgen der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geprägt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken bei der FDG weiterhin nach. Es konnte allerdings in 2023 wieder ein Jahresüberschuss erzielt werden. Aufgrund der während der Krise aufgelaufenen Verluste sind Ausschüttungen der FDG frühestens ab dem Geschäftsjahr 2027 wieder zu erwarten. Die Wirtschaftsplanung der FDG geht davon aus, dass sich der Flugverkehr an deutschen Flughäfen nicht sprunghaft, sondern weiterhin nur langsamer als im europäischen Vergleich erholt und die FDG erst in 2028 wieder das Passagieraufkommen des Vorkrisenjahres 2019 erreichen wird.

Bei der SWD AG führen die stark steigenden Einflüsse einer politisch geförderten Energiewende perspektivisch zu einem sinkenden Gas- und Fernwärmeabsatz. Mit staatlichen Zuschüssen geförderte Gebäudesanierungsmaßnahmen bewirken geringere Energieverbräuche. Die Ergebnisse der Stadtwerke Düsseldorf AG dürften sich in den kommenden Jahren voraussichtlich planmäßig entwickeln. Als beeinflussende Faktoren sind die Entwicklung auf den internationalen Energiemärkten und die allgemeine Wirtschaftslage zu nennen. Die besonders hohen und günstigen Abweichungen von den zuvor geplanten Ergebnissen, wie diese durch die Planjahre 2022 bis 2024 zu verzeichnen waren, dürften künftig die Ausnahme bleiben. Auch bei einem anspruchsvollen Investitionsprogramm behält das Unternehmen seine finanzielle Stabilität. Die Landeshauptstadt Düsseldorf kann auch weiterhin mit planbaren Ausschüttungen rechnen.

Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG an die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH							
in Mio.	Ist 2022	Ist 2023	Prognose 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	19,4	22,3	24,7	17,7	16,9	16,8	15,8

Für die Rheinbahn AG stellen das gestiegene Preisniveau und Lohnsteigerungen hohe Risiken für die Ergebnissituation dar. Dieses verschärft sich durch die aus dem Preisanstieg resultierenden höheren Lohnforderungen und die aufgrund der Inflationsentwicklung gestiegenen Zinsen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme Rheinbahn AG durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH							
in Mio.	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	104,9	96,6	165,6	201,3	209,9	220,3	233,9

Die Schere zwischen den Erträgen der Holding und den von ihr an die Beteiligungsgesellschaften bereitzustellenden Mitteln öffnet sich weiter.

Entwicklung des Eigenkapitals der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf							
in Mio.	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	382,3	338,5	372,0	326,0	290,7	229,0	150,5

Durch die Bindung im Anlagevermögen und auch im Umlaufvermögen steht dem Eigenkapital keine entsprechende Liquidität gegenüber.

Die nicht gebundenen liquiden Mittel der Holding werden aufgrund der deutlich über den Finanzerträgen der Gesellschaft liegenden Verlustübernahme zugunsten der Rheinbahn AG und der zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erforderlichen Kapitalzuführungen im dritten Quartal 2024 durch die Landeshauptstadt Düsseldorf aufgezehrt sein.

Planmäßig wird der Zuschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf an die Holding zur Verlustabdeckung der Rheinbahn AG auf bis zu 209,5 Mio. Euro in 2028 ansteigen.

3 Nachhaltigkeitshaushalt



Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 das Konzept „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Konzept für die zukünftige Ausrichtung und Organisation der nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt Düsseldorf auszuarbeiten (RAT/091/2019). Der Ratsbeschluss fußt auf den 17 Sustainable Development Goals (SDGs), die 2015 von den Vereinten Nationen im Rahmen des Handlungsprogramms der Agenda 2030 beschlossen wurden. Die Verwaltung wurde unter anderem damit beauftragt, zu überprüfen, wie der städtische Haushalt mit Nachhaltigkeitszielen verknüpft werden kann. In Ergänzung dazu wurde der Ansatz der kommunalen Nachhaltigkeitshaushalte entwickelt. Dabei handelt es sich um eine Form der wirkungsorientierten Haushalts- und Verwaltungssteuerung, deren Zweck darin besteht, die Verteilung der kommunalen Finanzressourcen an Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Das Thema Nachhaltigkeit soll systematisch in das Haushaltsverfahren eingebunden werden. Mit dem Nachhaltigkeitshaushalt wird das Ziel verfolgt, alle kommunalen Produkte im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit zu untersuchen, indem neue Ziele und Kennzahlen in den Haushalt aufgenommen und bereits bestehende Ziele im Hinblick auf Nachhaltigkeit überarbeitet werden. Die Einführung des Nachhaltigkeitshaushalts ermöglicht es, die Nachhaltigkeitszielsetzungen der Landeshauptstadt Düsseldorf mit entsprechenden Kennzahlen transparent im städtischen Haushaltsplan zu dokumentieren. Sie bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Verwaltungshandeln in der Landeshauptstadt Düsseldorf und für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung. Sie zeigen damit auf, was für die Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landeshauptstadt Düsseldorf auch an dem überregionalen Projekt „Nachhaltigkeitshaushalt und Nachhaltigkeitsrendite“ des Deutschen Instituts für Urbanistik beteiligt.

Im Jahr 2022 wurde mit der Einführung des Nachhaltigkeitshaushaltes inklusive Gender Budgeting in einem Pilotamt (Amt für Umwelt und Verbraucherschutz) mit Unterstützung einer externen Beratungsleistung begonnen. Nachdem zum Entwurf 2024 die stadtweite Ausweitung startete, konnten zum Haushaltsplanentwurf 2025 zusätzlich die Produkte der Kämmerei, der Stadtkasse, des Steueramtes, des Rechnungsprüfungsamtes, des Amtes für Verkehrsmanagement, des Amtes für Brücken-, Tunnel- und Stadtbahnbau, des Gesamtpersonalrates, des Stadtentwässerungsbetriebes, der Volkshochschule, der städtischen Clara-Schumann-Musikschule, der Stadtbüchereien, des Aquazoo – Löbbecke Museums, der Düsseldorfer Symphoniker und des Dezernates für Kultur und Integration im Sinne des Nachhaltigkeitshaushaltes überprüft und in den Produktbeschreibungen und Kennzahlen abgebildet werden. Dies erfolgte mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma. Dazu wurde ämterweise wie folgt vorgegangen:

Es wurden die Produkte des jeweiligen Amtes entsprechend ihres Beitrags zu den SDGs betrachtet. Hierfür wurden die einzelnen Produkte zunächst den entsprechenden SDGs und konkreten Nachhaltigkeitszielen zugeordnet. In diesem Zusammenhang wurde eine IST-Analyse im Hinblick auf die Erreichung dieser Nachhaltigkeitsziele durchgeführt. Nach erfolgreicher Analyse des IST-Zustands wurden in einem zweiten Schritt sinnvolle Ergänzungen zur Abbildung von strategischen Nachhaltigkeitszielen für die jeweiligen Produkte definiert. Hierbei wurden neben den globalen Nachhaltigkeitsstrategien (SDG inkl. Unterziele) auch die nationalen und kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW (NHS NRW)) betrachtet. Die strategischen Nachhaltigkeitsziele wurden anschließend unter Berücksichtigung der SMART-Kriterien (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert) durch operative Nachhaltigkeitsziele konkretisiert. Für die Messbarkeit der Ziele wurden verschiedene Indikatoren herangezogen und neue Nachhaltigkeitskennzahlen (beginnend mit dem Buchstaben „G“) aufgestellt.

Die Ergebnisse wurden in die jeweiligen Produktbeschreibungen eingearbeitet. Insgesamt wurden somit die Produktbeschreibungen der betrachteten Produkte für den Haushaltsplanentwurf 2025 um die Themenbereiche Nachhaltigkeit/SDGs und Gender Budgeting aktualisiert sowie neue Kennzahlen eingerichtet. Die Überprüfung und fortlaufende Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen obliegt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung innerhalb des Haushaltsverfahrens den Produktverantwortlichen in den jeweiligen Fachämtern.

Bezugnehmend auf den Ratsbeschluss vom 23.06.2022 (RAT/279/2022) ist eine Ausweitung auf alle Produkte des Haushalts der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem langfristigen Ziel der gesamtstädtischen Umsetzung des Nachhaltigkeitshaushalts zum Haushaltsplan 2028 ff. geplant.

4 Weitere Eckdaten des Haushaltsplans

Gesamtfinanzplan						
in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	358,1	-242,8	-203,4	-155,6	-62,5	-127,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-212,8	-534,9	-531,9	-220,7	-92,6	-32,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-86,7	777,7	735,4	376,3	155,1	160,1
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	58,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist in 2025 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 um 39,4 Mio. Euro geringer. In diesem Zusammenhang wurden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 240,5 Mio. Euro sowie die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 201,1 Mio. Euro erhöht. Die größte kumulierte Abweichung im Einzahlungsbereich resultiert mit 199,0 Mio. Euro aus dem Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft (z. B. Gewerbesteuer: 149,0 Mio. Euro). Im Auszahlungsbereich hingegen entsteht die größte Abweichung mit 64,3 Mio. Euro ebenfalls im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft (z. B. Zinsauszahlungen an Kreditinstitute 26,4 Mio. Euro).

Der **Saldo der Investitionstätigkeit** ist in 2025 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 um 3 Mio. Euro niedriger. Im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 wurden bisher im Planjahr 2025 zusätzliche Investitionsauszahlungen von 53,4 Mio. Euro veranschlagt (z. B. Produktbereich Schulträgeraufgaben 45,4 Mio. Euro). Demgegenüber steht eine Reduzierung der Investitionseinzahlungen von 15,3 Mio. Euro (z. B. Natur- und Landschaftspflege -15,8 Mio. Euro). Die Salden der Investitionstätigkeiten werden sich in der Mittelfristplanung durch erforderliche Neuveranschlagungen und vor allem durch beabsichtigte, aber noch nicht veranschlagte Maßnahmen sukzessive weiter erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen einer Baumaßnahme werden gemäß § 13 KomHVO NRW erst nach Herbeiführung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses veranschlagt.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** resultiert aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und den eigenen Finanzmitteln. Das in den letzten Jahren deutlich gestiegene Investitionsvolumen führt auch in der Zukunft zu einer deutlich erhöhten Finanzierungstätigkeit mit entsprechenden Auswirkungen auf die laufende Verwaltungstätigkeit.

Finanzmittel						
in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	3.891,0	4.475,8	4.677,4	4.346,2	4.131,8	4.175,4
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	3.832,4	4.475,8	4.677,4	4.346,2	4.131,8	4.175,4
Saldo	58,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** steigt erneut im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich der Unterschied auf 201,6 Mio. Euro (4,5 %). Auch der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** steigt um 201,6 Mio. Euro (4,5 %).

Folgende Auswirkungen ergeben sich bei den Krediten:

Ermittlung der Aufnahme und Rückzahlung von Krediten						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kumulierter Kredit 01.01.	429,9	341,5	1.127,5	1.868,0	2.241,5	2.393,9
Kreditaufnahme von der Holding (Investitionskredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von der Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Investitionskredit)	7,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Liquiditätskredit)*	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Investitionskredit)	0,0	534,9	531,9	220,7	92,6	32,1
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Liquiditätskredit)*	0,0	296,1	249,1	204,2	116,6	184,4
Rückzahlung an Kreditinstitute (Investitionskredit)	9,7	36,3	38,8	49,6	55,1	57,5
Rückzahlung an Kreditinstitute (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Zugang/Abgang Kredite	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
Kumulierter Investitionskredit 31.12.:	341,5	831,4	1.322,8	1.492,2	1.528,0	1.501,0
Kumulierter Liquiditätskredit 31.12.:	0,0	296,1	545,2	749,4	865,9	1.050,4

*Liquiditätskredite werden grundsätzlich seit dem Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

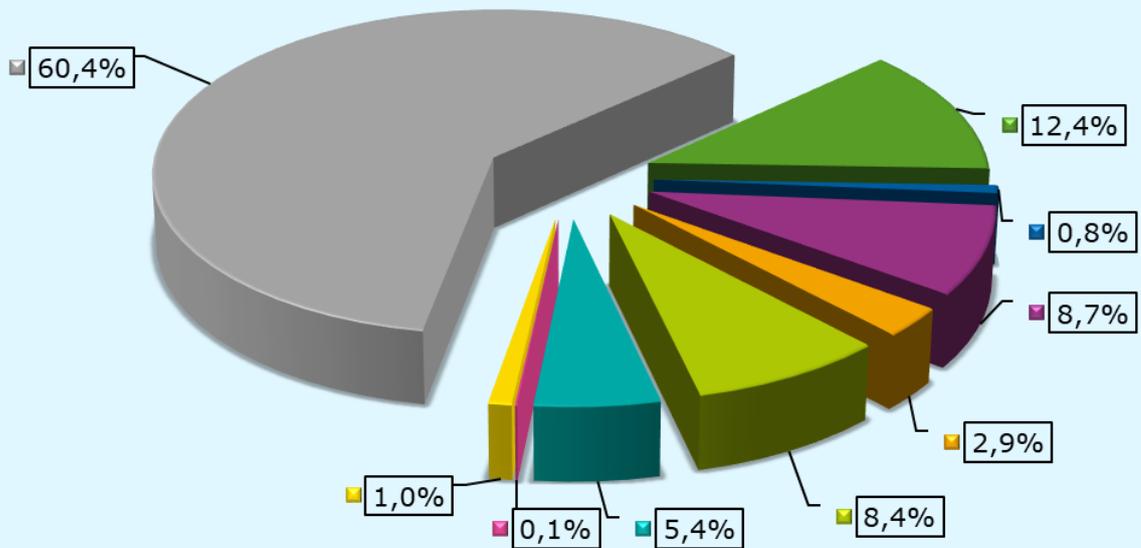
Zum jetzigen Planungsstand sind die Investitionskredite ab 2028 rückläufig, allerdings werden sich diese durch weitere bis dahin zu beschließende Investitionstätigkeiten voraussichtlich deutlich erhöhen.

Die Liquiditätskredite sind bereits zum jetzigen Planungsstand jedes Jahr deutlich steigend. Dies liegt unter anderem daran, dass der Zuschussbedarf der Rheinbahn AG nicht mehr über die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf gedeckt werden kann, sondern den städtischen Haushalt belastet. Auch kann die Tilgung der Investitionskredite wegen fehlender konsumtiver Überschüsse nur über die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden.

An dieser Stelle werden die planerisch aufzunehmenden Kredite dargestellt. In den Kapiteln III 3.1 und III 3.2 werden die Kreditaufnahmen zum Jahresende 2024 aufgrund aktueller Erkenntnisse prognostiziert, so dass die kumulierten Kredite voneinander abweichen.

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans 2025 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur 2025 (der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge; ohne interne Leistungsbeziehungen) 3.906,8 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land

- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren

- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse

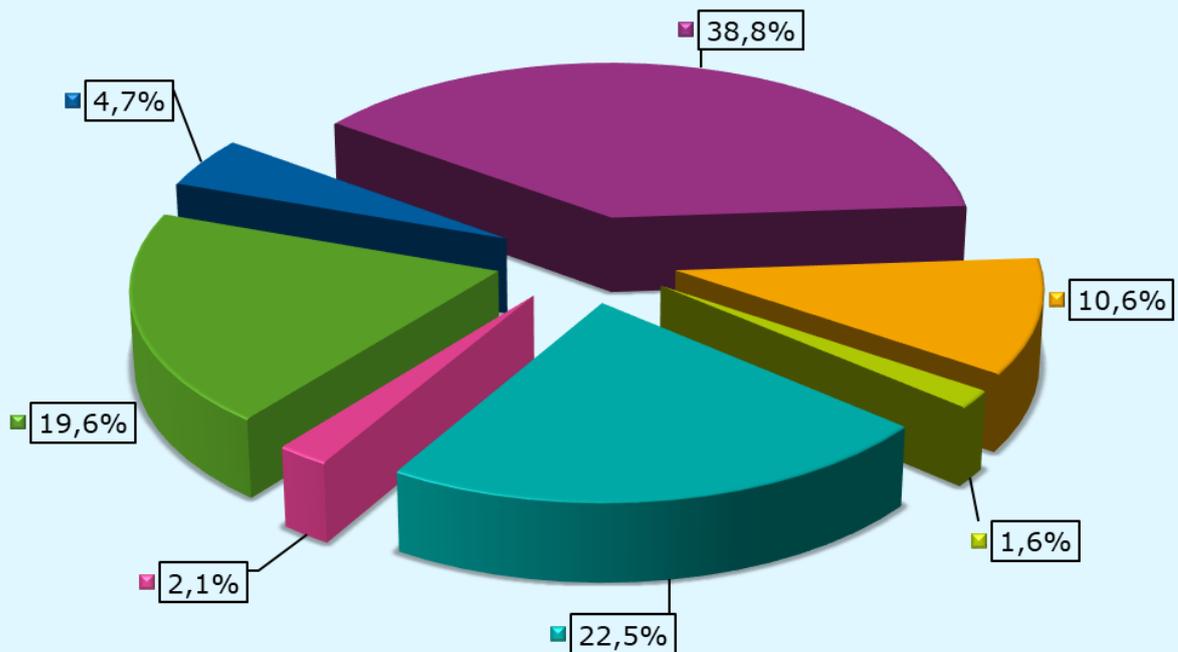
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder

- Aktiviertete Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude

- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur 2025
 (der ordentlichen Aufwendungen
 inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
 ohne interne Leistungsbeziehungen)
 4.168,6 Mio. Euro



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen
z. B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplanentwurf 2025 gegenüber der vom Rat am 14.12.2023 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2024 dargestellt (ohne interne Leistungsbeziehungen).

Abweichungen im Gesamtergebnisplan in Mio. Euro		Finanzplanung 2024-2027 für 2025	Haushaltsplan 2025	Abweichungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.236,9	2.359,6	122,7
	- Gewerbesteuer	1.443,1	1.540,1	97,0
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	440,0	467,3	27,3
	- Grundsteuer A und B	152,4	152,4	0,0
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	132,8	131,3	-1,5
	- Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich	44,1	44,1	0,0
	- sonstige Steuern	24,4	24,4	0,0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453,8	482,7	28,9
3	Sonstige Transfererträge	30,6	30,6	0,0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	338,2	339,1	0,9
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	112,1	113,4	1,3
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	327,9	329,8	1,9
7	Sonstige ordentliche Erträge	205,2	209,2	4,0
8	Aktivierete Eigenleistungen	2,8	3,5	0,7
9	Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	3.707,6	3.867,8	160,2
11	Personalaufwendungen	931,9	937,2	5,3
12	Versorgungsaufwendungen	63,6	88,8	25,2
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	813,4	818,7	5,3
14	Bilanzielle Abschreibungen	194,3	195,5	1,2
15	Transferaufwendungen	1.602,3	1.618,2	15,9
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	422,9	441,6	18,7
17	Ordentliche Aufwendungen	4.028,5	4.100,0	71,5
18	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-320,9	-232,1	88,8
19	Finanzerträge	30,3	39,0	8,7
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	68,6	68,6	0,0
21	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-38,3	-29,6	8,7
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-359,3	-261,8	97,5
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,0	0,0	0,0
26	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-359,3	-261,8	97,5

Abweichungen im Gesamtfinanzplan (Auszug) in Mio. Euro		Finanzplanung 2024-2027 für 2025	Haushaltsplan 2025	Abweichungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	164,2	148,9	-15,3
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	52,3	52,3	0,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5,1	5,1	0,0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	7,9	7,9	0,0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	229,6	214,3	-15,3
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	218,6	218,3	-0,3
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	375,8	401,9	26,1
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61,0	61,8	0,8
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1,3	1,3	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	34,4	36,2	1,8
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1,7	26,7	25,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	692,8	746,2	53,4
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-463,2	-531,9	-68,7

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushaltes bilden die unterschiedlichen Steuereinnahmen. Der Arbeitskreis Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen prognostizierte in seiner Frühjahrssteuerschätzung, dass die Einnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2024 um 2,8 %, im Jahr 2025 um 4,7 % und im Jahr 2026 um 4,5 % steigen werden. In den Folgejahren sinkt das Steuerwachstum von 4,0 % auf 3,6 %.

Der realwirtschaftliche Verlauf fällt im Vergleich zur Prognose der Steuerschätzung im Herbst 2023 schwächer aus als angenommen. Daraus resultiert eine Absenkung der Einnahmeerwartung bei den meisten Steuerarten. Mit dem Wachstumschancengesetz, dem Zukunftsfinanzierungsgesetz und dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurden drei hochvolumige Steuerrechtsänderungen in der Frühjahrssteuerschätzung berücksichtigt. Diese Steuerrechtsänderungen wirken sich insbesondere auf die Haushaltsansätze der Gewerbesteuererträge sowie die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus und wurden in den angewendeten Steigerungsraten berücksichtigt.

Steuern und ähnliche Abgaben in Mio. Euro	Ergebnis 2023	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
		2024	2025	2026	2027	2028
Gewerbesteuer	1.672,2	1.388,7	1.540,1	1.592,3	1.620,6	1.633,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	411,3	419,5	467,3	484,6	496,4	520,2
Grundsteuer (A + B)	147,8	152,4	152,4	152,4	152,4	152,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126,2	129,1	131,3	134,0	131,5	134,4
Ausgleichsleistungen	46,9	44,1	44,1	44,1	42,8	42,8
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	10,1	24,4	24,4	24,4	24,4	24,4
insgesamt	2.414,5	2.158,1	2.359,6	2.431,8	2.468,0	2.507,9

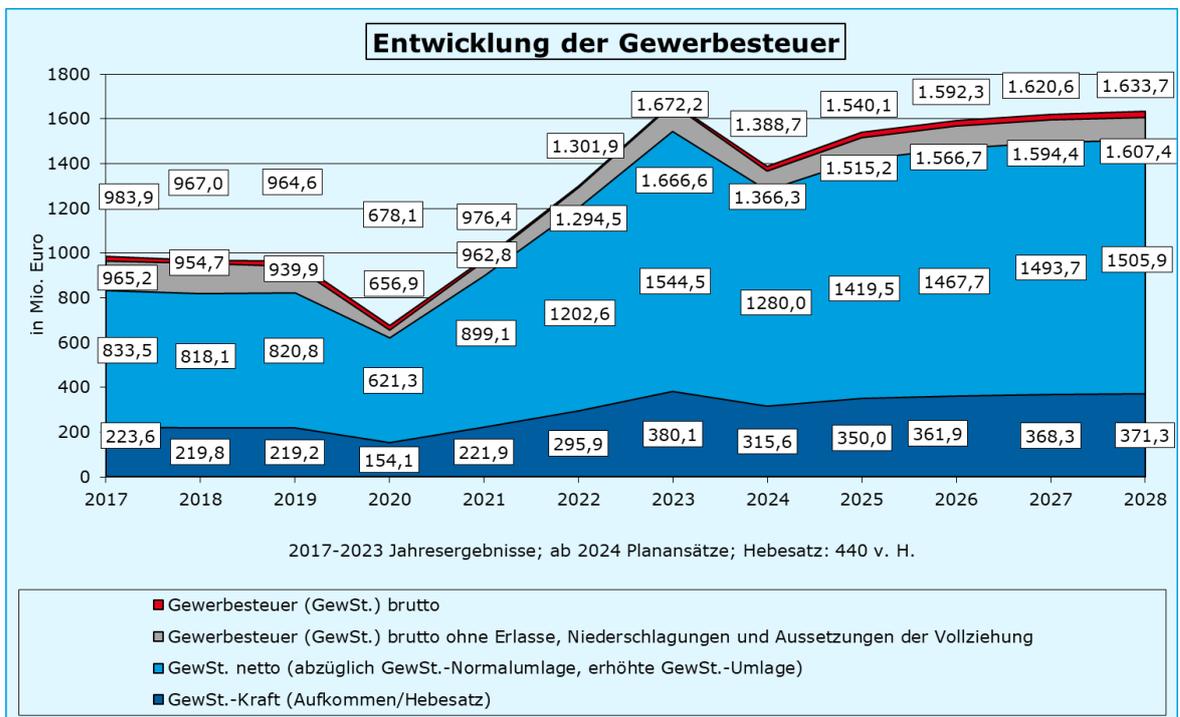
Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbesteueraufkommens** für den Haushalt 2025 ff. wurden die Daten und Grundannahmen der Frühjahrssteuerschätzung genutzt. Als Basis wurde von erwarteten Vorauszahlungen in Höhe von 1.468,0 Mio. Euro und von erwarteten Abschlusszahlungen in Höhe von 25,0 Mio. Euro für das Jahr 2024 ausgegangen.

Die Steigerungsraten der Frühjahrssteuerschätzung wurden für die Vorauszahlungen der Planungsjahre 2025 ff. grundsätzlich berücksichtigt. Ab dem Planungsjahr 2026 wurden, wie bereits in der Vergangenheit üblich, ortsspezifische Besonderheiten bei den tatsächlich verwendeten Steigerungsraten berücksichtigt und Sicherheitsabschläge bei den Steigerungsraten angewendet, die die mittelfristigen Risiken, welche sich aus der Steuerschätzung ergeben, widerspiegeln. Auf diese Rechnungsbasis werden im gesamten Planungszeitraum Abschlusszahlungen aus Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung NRW aufgeschlagen.

Gewerbsteuer				
in Prozent	2025	2026	2027	2028
Frühjahrsschätzung 2024	3,2	4,6	3,6	3,3
Herbstschätzung 2023	6,0	4,6	3,0	2,4

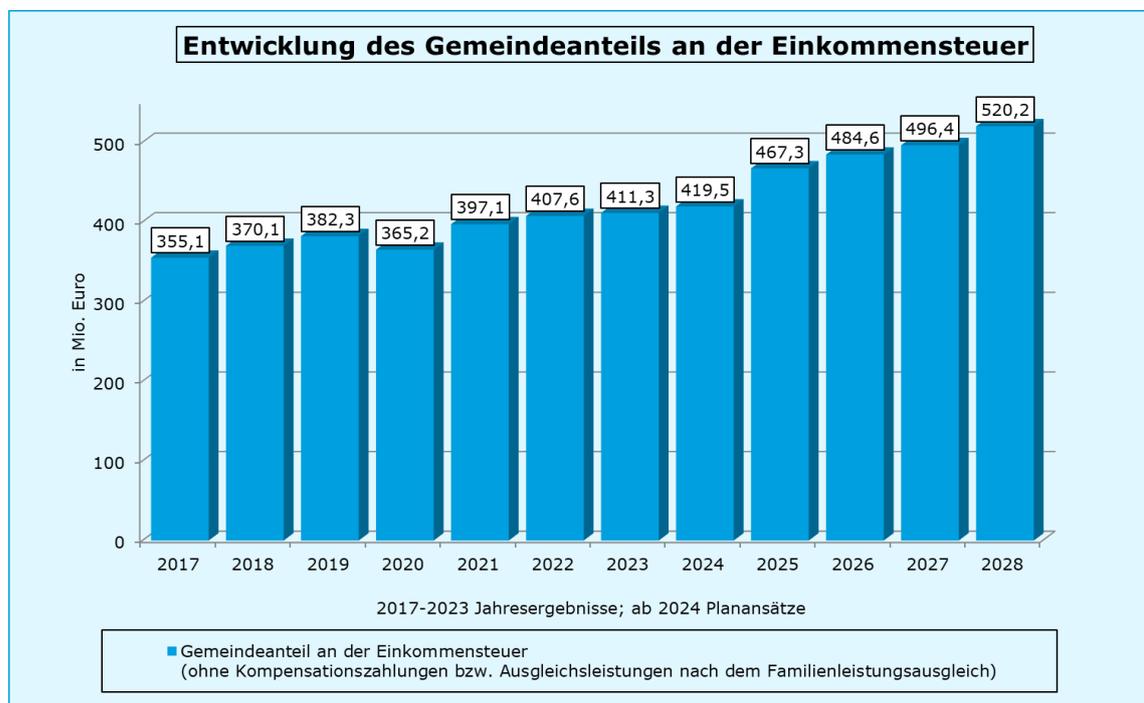
Zusätzlich sind den Ansätzen wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung insgesamt Beträge von 24,8 Mio. Euro (2025), 25,7 Mio. Euro (2026), 26,1 Mio. Euro (2027) und 26,3 Mio. Euro (2028) für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen worden. **Der Hebesatz der Gewerbsteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 %.**

Gewerbsteuer				
Erträge und Einzahlungen				
in Mio. Euro	2025	2026	2027	2028
Ansätze der Erträge	1.540,1	1.592,3	1.620,6	1.633,7
Ansätze der Einzahlungen	1.515,2	1.566,7	1.594,4	1.607,4
Ansätze der Wertberichtigungen	24,8	25,7	26,1	26,3



Bei der Position des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** bildet das hochgerechnete Rechnungsergebnis der Einzahlungen des Jahres 2023 die Basis für die Berechnung der Haushaltsansätze der Folgejahre. Auf diesen Sockelbetrag wurden anschließend die Steigerungsraten aus der Frühjahrssteuerschätzung 2024 angewandt. Für die Steigerungsraten der Jahre 2025 und 2026 wurden auf Empfehlung des Deutschen Städtetages Sicherheitsabzüge von 2 Prozentpunkten angewandt. Grund hierfür ist, dass das Inflationsausgleichsgesetz die zu erwartenden Preissteigerungen in den Jahren 2022 und 2023 weitgehend berücksichtigt und in den Einkommensteuertarifen 2023 und 2024 umgesetzt hat. Daher erscheint es aus Vorsichtsgründen sachgerecht, eine Absenkung der Wachstumsraten vorzunehmen. Die Steigerungsrate für das Haushaltsjahr 2025 beläuft sich demnach auf 6,1 %, für 2026 auf 3,7 %, für 2027 auf 5,6 % und für das Haushaltsjahr 2028 auf 4,8 %. Überdies wurde der aktuelle Verteilungsschlüssel für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt. Für das Jahr 2027 wurde eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3% eingeplant, die bis 2029 Gültigkeit hat.

Die Berechnung der Steuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen auf der Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein. Je nach aktueller Entwicklung ist der Planungsstatus unter Berücksichtigung der örtlichen Situation erneut zu beurteilen.



Das Bundesverfassungsgericht entschied im Jahr 2018 die Verfassungswidrigkeit des alten Bewertungssystems zum aktuellen Grundsteuergesetz. Grund hierfür war die im Westen Deutschlands im Jahr 1964 beziehungsweise 1935 im Osten zuletzt durchgeführte Wertermittlung von Grundeigentum beziehungsweise von Immobilien (Grundstücke oder Bauwerke) und die daraus resultierenden, ungleich verteilten Wertverschiebungen. Im Jahr 2019 beschloss daraufhin der Bundesgesetzgeber ein Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer mit neuem Grundsteuer- und Bewertungsrecht. Die Grundsteuer kann in ihrer bisherigen Form noch bis zum 31.12.2024 erhoben werden. Dieses Gesetzespaket enthält eine Öffnungsklausel, die es den Bundesländern ermöglicht, entweder der im Bundesgesetz vorgesehenen Berechnungsmethode (dem sogenannten Bundesmodell) zu folgen oder eine eigene zu entwickeln.

Im Jahr 2021 hat sich die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen (NRW) für die Umsetzung des Bundesmodells entschieden. Mit Übernahme des Bundesmodells fließen neben der Grundstücksfläche andere wertbildende Faktoren, wie zum Beispiel Bodenrichtwert (Lage), Immobilienart, generalisiertes Mietniveau (Nettokaltmiete), Gebäudefläche und Gebäudealter, in die Besteuerung ein. Aufgrund der Reform muss sämtliches Grundvermögen / sämtlicher Grundbesitz zum Stichtag 01.01.2022 von den Finanzämtern neu bewertet werden (Hauptfeststellung). Durch die Grundsteuerreform erfolgt alle 7 Jahre eine neue Hauptfeststellung.

Die Neufestsetzung der Grundsteuer erfolgt zum 01.01.2025. Ziel und Vorgabe des Bundesgesetzgebers ist es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet werden soll. Eine Regulierung der Aufkommensneutralität kann mit sogenannten „neutralen Hebesätzen“ gesteuert werden. Im Kontext bedeutet Aufkommensneutralität im Rahmen der Reform, dass die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr oder weniger Grundsteuer zahlen soll (Gesamtbelastung). Individuelle Steuerzahlungen sind hiervon jedoch ausgenommen, so dass die Steuerlast einzelner Steuerpflichtiger sich durchaus verändern kann (geringere / höhere Steuerlast).

Bereits im Jahre 2021 wiesen die Kommunalen Spitzenverbände in Deutschland auf eine Belastungsverschiebung von Wohn- und Nichtwohngrundstücken hin, die sich aus dem neuen Bewertungsrecht (Bundesmodell) ergibt. Die Bundesländer Saarland und Sachsen haben zwar ebenfalls das Bundesmodell gewählt, jedoch zeitnah von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht. Hier wurde eine Anpassung der Steuermesszahl vorgenommen, um eben diese Belastungsverschiebung zu vermeiden. Die Landesregierung NRW hat diese Möglichkeit abgelehnt und sieht stattdessen für die Kommunen zum Ausgleich der erkennbaren Bewertungsverschiebungen eine andere Option vor. Diese Option sieht eine Aufspaltung des Hebesatzes B vor, welcher bislang einheitlich für alle Grundstücksarten (mit Ausnahme der Land- und Fortwirtschaft) festgelegt wurde. Künftig besteht die Möglichkeit, in entsprechende Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke zu unterscheiden. Diese Option beinhaltet zwar das Recht der optionalen Festlegung von differenzierenden Hebesätzen, aber den damit auch verbundenen erheblichen Begründungsaufwand (Ob und Höhe).

Die „aufkommensneutralen Hebesätze“ hat das Land NRW auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht.

Hierfür empfiehlt das Land NRW für die Landeshauptstadt Düsseldorf im Vergleich zu den ebenfalls aufgeführten aktuellen Hebesätzen die nachfolgenden aufgrund seiner Berechnungen „aufkommensneutralen Hebesätze“:

Kommune	Altes Recht		Neues Recht				
	Haushaltsplan 2024 ff.		nicht differenzierender Hebesatz B		differenzierende Hebesätze B		
	A aktuell	B aktuell	A	B	A	Wohnen	Nichtwohnen
Düsseldorf	156	440	299	368	299	298	455

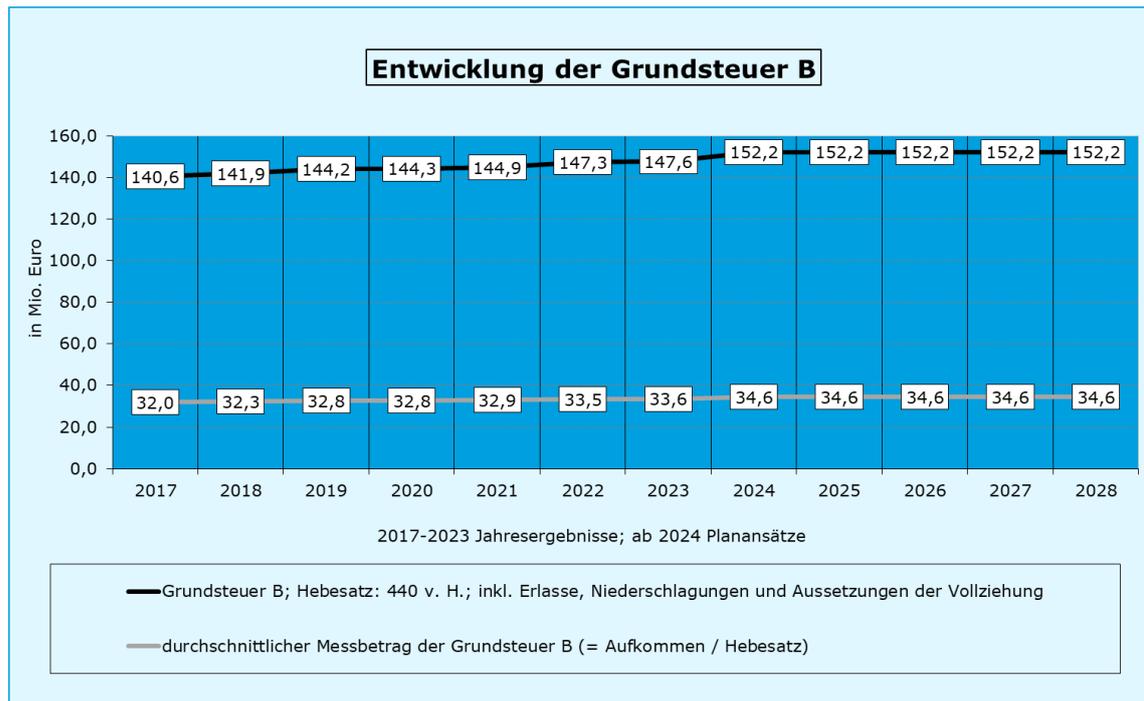
Im Vertrauen darauf, dass die Zahlen des Ministeriums für die Landeshauptstadt Düsseldorf belastbar sind, werden die Hebesätze im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplans 2025 anhand der vom Ministerium empfohlenen „aufkommensneutralen Hebesätze“ Grundsteuer A 299 % und Grundsteuer B 368% ohne eine Differenzierung für die hiesige Grundsteuer angesetzt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann man nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass rechtzeitig zum Jahreswechsel die technischen Voraussetzungen für eine theoretisch mögliche Differenzierung erfüllt werden könnten.

Die Haushaltsplanansätze für Grundsteuer A und B werden im Hinblick auf die Zielsetzung und Vorgabe des Bundesgesetzgebers nicht verändert und betragen zum Haushaltsplanentwurf 2025 ff. unverändert insgesamt rund 152 Mio. Euro. Zusätzlich werden dem Ansatz wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung 0,24 % (0,4 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung zugeschlagen.

Grundsteuer B				
Erträge und Einzahlungen 2025 ff.				
in Mio. Euro	2025	2026	2027	2028
Ansätze der Erträge	152,2	152,2	152,2	152,2
Ansätze der Einzahlungen	151,9	151,9	151,9	151,9
Wertberichtigungen	0,4	0,4	0,4	0,4

Von dem gesamten für 2024 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 0,1 Mio. Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragserwartung von 152,2 Mio. Euro. Die Höhe der Ansätze bleibt im gesamten Planungszeitraum unverändert bestehen. Die Hebesätze werden zum Erreichen der geplanten Aufkommensneutralität im Rahmen der Grundsteuerreform angepasst. Der Hebesatz für die Grundsteuer A steigt von 156 % auf 299 %. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird dagegen von 440 % auf 368 % gesenkt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf weist bereits heute zu anderen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen einen vergleichsweise geringen Hebesatz auf.



Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** setzt sich der bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammen. Überdies wurde der aktuelle Verteilungsschlüssel für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt. Für das Jahr 2027 wurde ebenfalls eine Schlüsselveränderung in Höhe von - 3 % eingeplant, die bis 2029 Gültigkeit hat.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde das zu erwartende Rechnungsergebnis der Einzahlungen im Jahr 2023 für den allgemeinen Teil zugrunde gelegt. Auf diesen Sockelbetrag ist eine Steigerungsrate in Höhe von 3,4 % für 2025 angerechnet worden, wobei die Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung auf eine andere Berechnungssystematik, die Entlastungsleistungen des Bundes betreffend, zurückzuführen sind.

Für die Jahre 2026, 2027 und 2028 wurden Steigerungsraten von 2,8 %, 2,9 % sowie 3,0 % berücksichtigt.

Seit 2018 existiert das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“, welches regelmäßig fortgeschrieben wird. Ein wesentliches Merkmal dieses Gesetzes stellt die finanzielle Unterstützung der Kommunen unter anderem für die Aufgaben im Rahmen der Integration in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich dar. Seit dem Jahr 2022 werden die kommunalen Umsatzsteueranteile um 2,4 Mrd. Euro aufgestockt.

Auf Basis dieser Berechnungssystematik sowie der Aufstockung der kommunalen Umsatzsteueranteile ergeben sich für die Haushaltsplanung 2025 ff. folgende Haushaltsansätze: 131,3 Mio. Euro (2025), 134,0 Mio. Euro (2026), 131,5 Mio. Euro (2027), 134,4 Mio. Euro (2028).

Für die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** wird im Jahr 2025 die Finanzplanung des Landes herangezogen. Diese weist einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 1.010 Mio. Euro aus. Für die Planungsjahre 2026 bis 2028 wird dieser Wert fortgeschrieben, da sich in den kommenden Jahren durchaus finanzpolitische Unwägbarkeiten ergeben können, die bislang noch nicht absehbar sind. Der aktuelle Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der für die Verteilung maßgebend ist, wurde angewandt. Für das Jahr 2027 wurde auch hier eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % eingeplant, die bis 2029 Gültigkeit hat. Auf Basis dieser Annahmen ergibt sich für die Jahre 2025 und 2026 ein Haushaltsansatz in Höhe von 44,1 Mio. Euro. Aufgrund der o. g. Schlüsselanpassung beträgt der Haushaltsansatz in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 42,7 Mio. Euro.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und seit 2024 die Beherbergungssteuer.

Ausgehend von einer gleichbleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebestandes auf 2,4 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für 2025 ff. festgesetzt. Eine Verringerung der Erträge ergab sich aufgrund der Steuerbefreiung für Assistenzhunde im Sinne des § 12e Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).

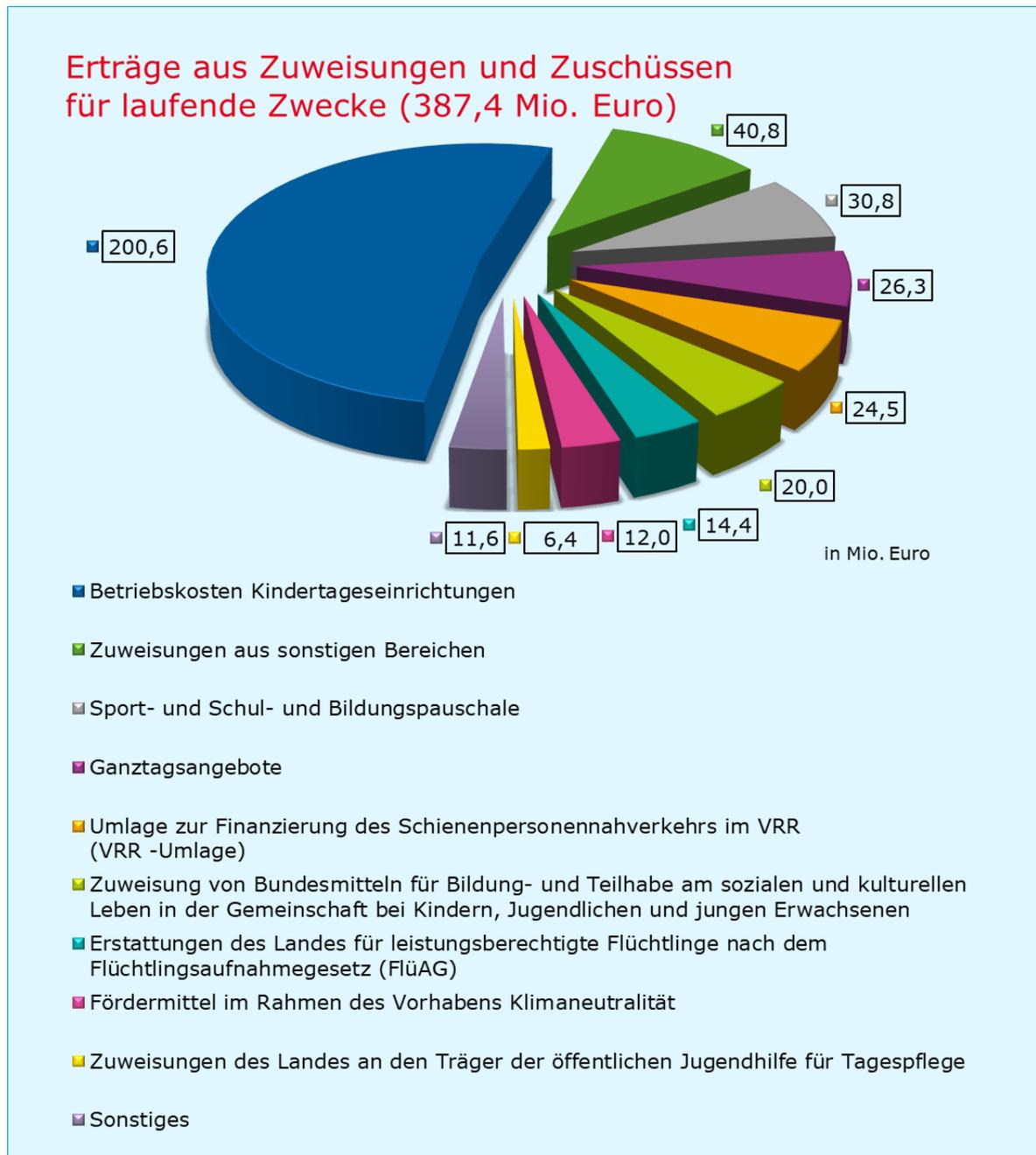
Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** beträgt in der Haushaltsplanung 2025 ff. durchgängig 11,0 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen). Aus ordnungspolitischen Erwägungen wurde die Besteuerung der Geldspielgeräte auf 20 % erhöht; Tanzveranstaltungen werden seit 2024 nicht mehr besteuert.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde eine **Beherbergungssteuer** eingeführt. Der Ansatz beträgt für den Planungszeitraum 2025 ff. 11,0 Mio. Euro pro Jahr. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 beschlossen, dass ab 01.01.2024 jeder Beherbergungsbetrieb - dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthöfe, Privatzimmer oder -wohnungen, Campingplätze, Schiffe oder ähnliche Einrichtungen - eine Steuer von 3 Euro pro Übernachtung je Beherbergungsgast erheben und entrichten. Eine Unterscheidung, ob aus touristischen oder beruflichen Gründen in Düsseldorf übernachtet wird, wird nicht vorgenommen. Von der Besteuerung ausgenommen sind Übernachtungen, die im Grundbedarf des Wohnens enthalten sind, beziehungsweise Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Klassenfahrten, Schulfahrten, Berufskolleg- oder Jugendfahrten. Außerdem erfolgt eine Befreiung ab der 22. Übernachtung.

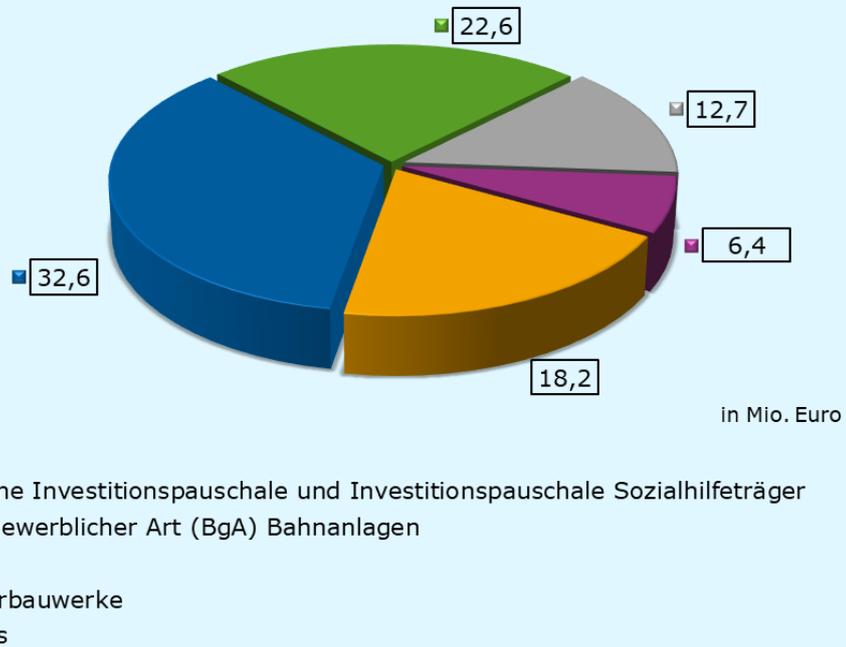
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	373,7	364,1	387,4	395,3	390,7	391,6
<i>davon: Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land von der EU</i>	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	63,7	89,8	92,5	90,9	89,4	91,3
allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige allgemeine Zuweisungen	3,0	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
insgesamt	440,5	456,7	482,7	489,0	482,9	485,7

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** steigen von 2024 auf 2025 um 23,3 Mio. Euro auf 387,4 Mio. Euro. Darin enthalten sind hauptsächlich Zuweisungen vom Bund in Höhe von 5,6 Mio. Euro und Zuweisungen vom Land von 343,8 Mio. Euro.



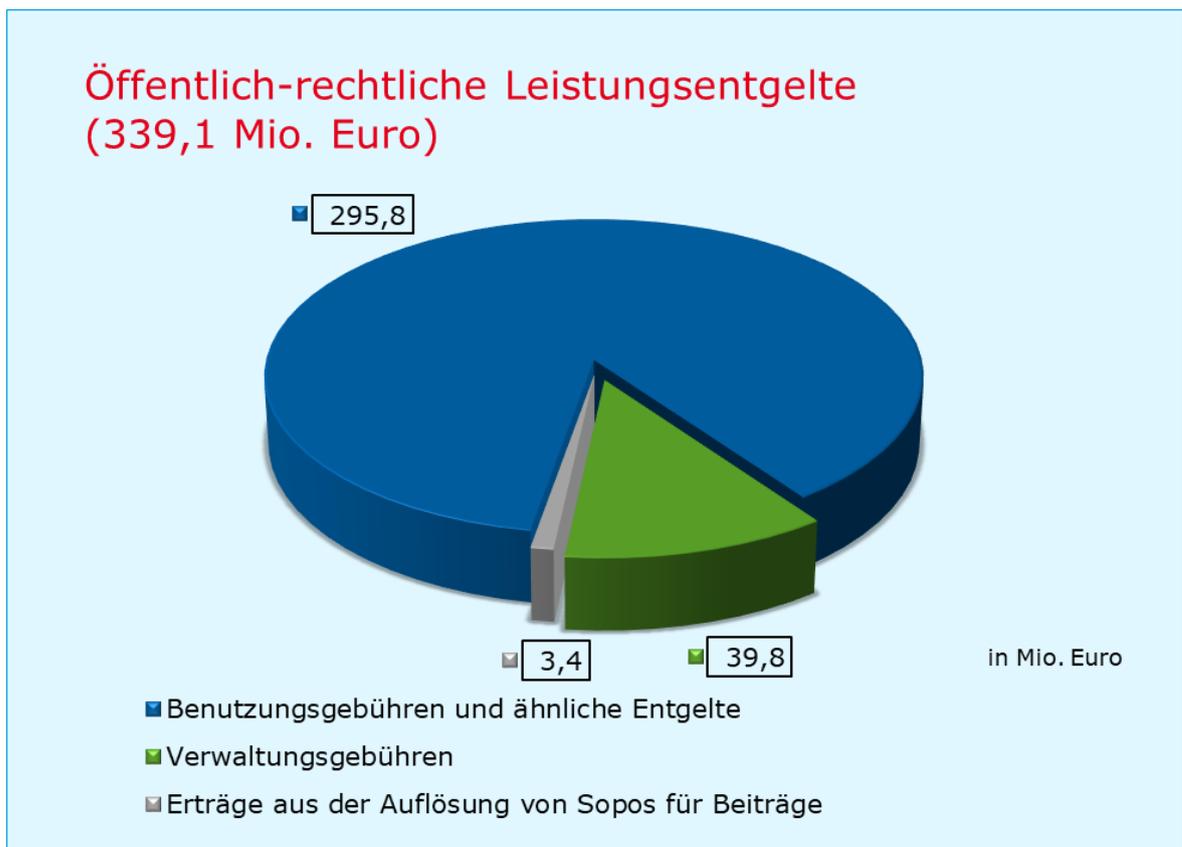
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (92,5 Mio. Euro)



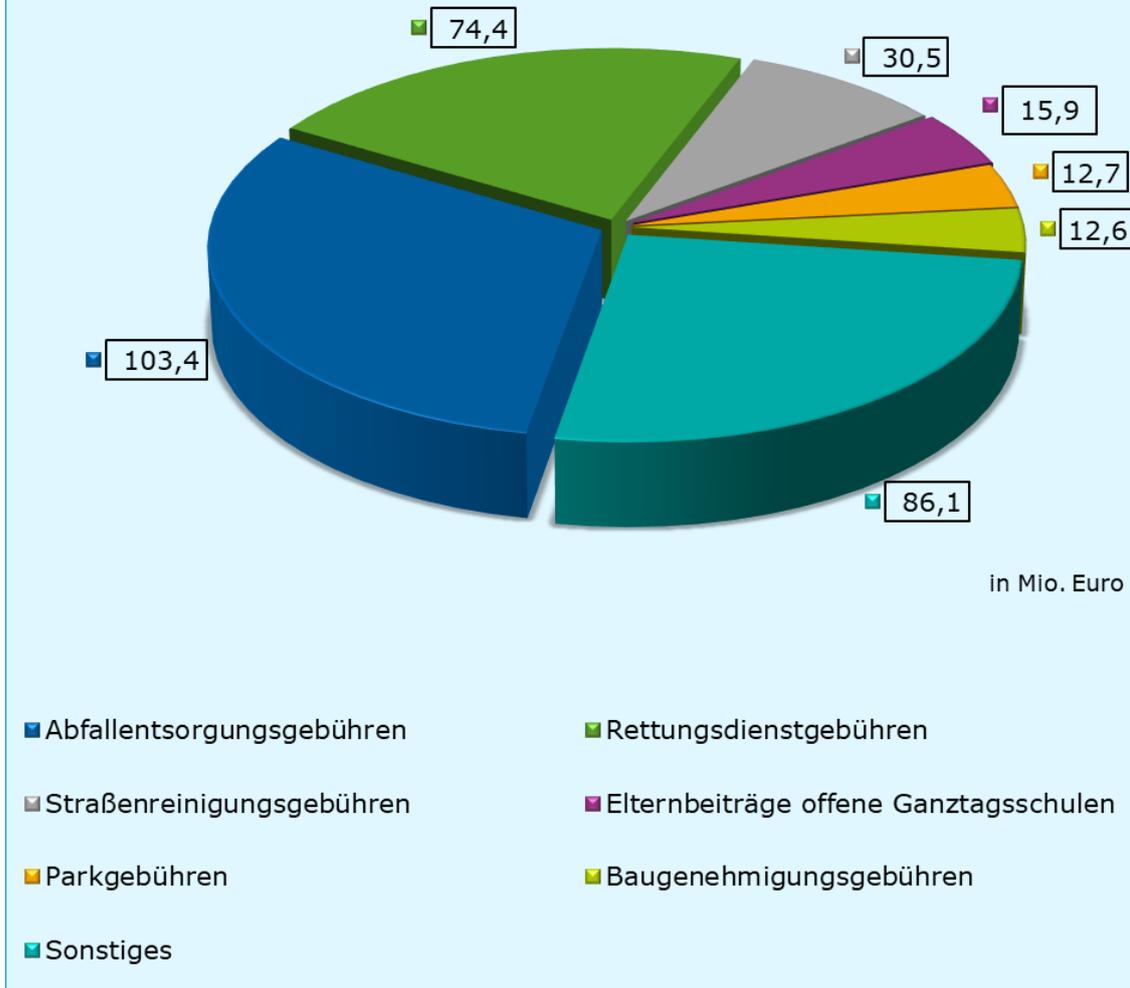
1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 30,6 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb (19,0 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (11,6 Mio. Euro).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (335,6 Mio. Euro)



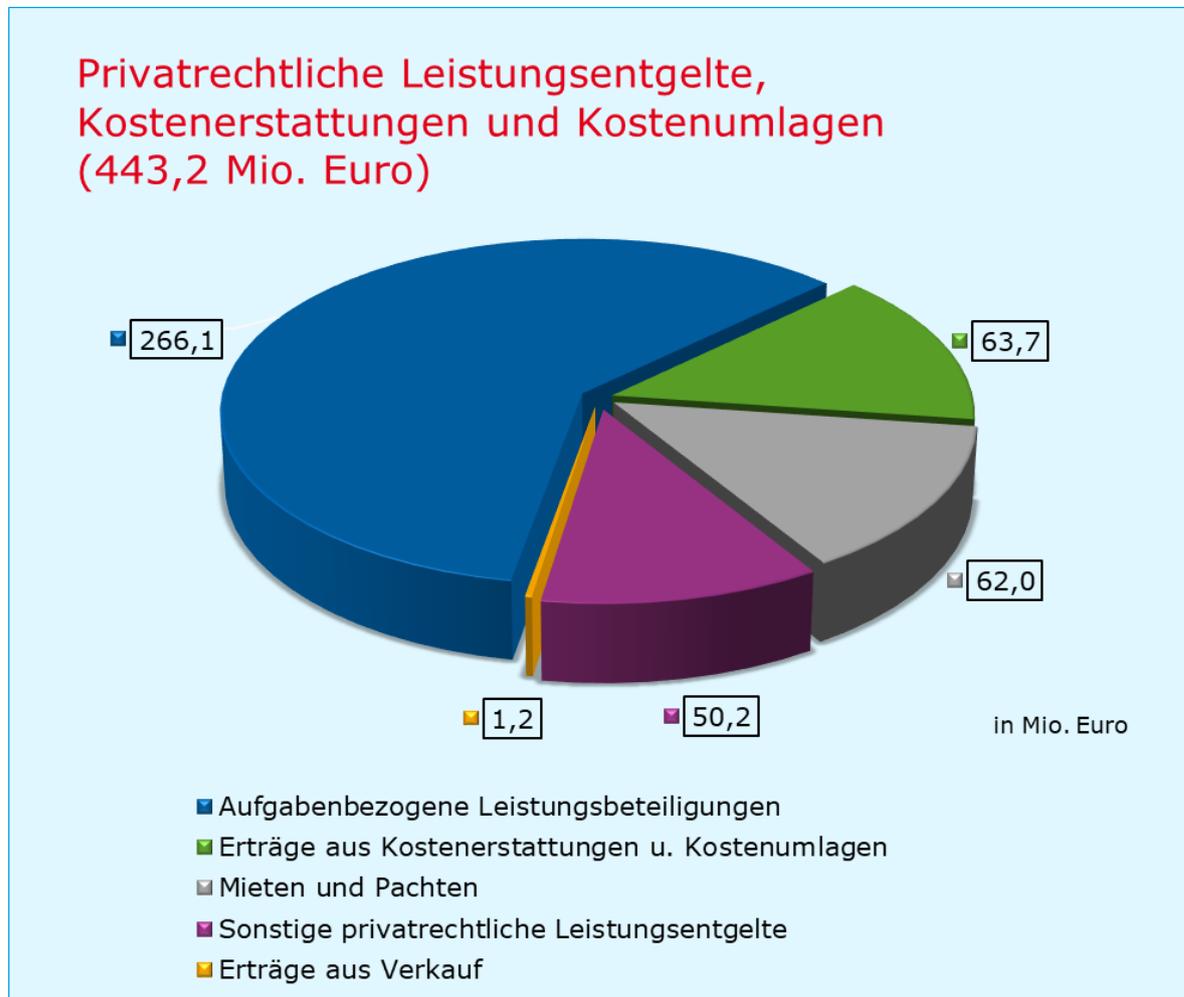
Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

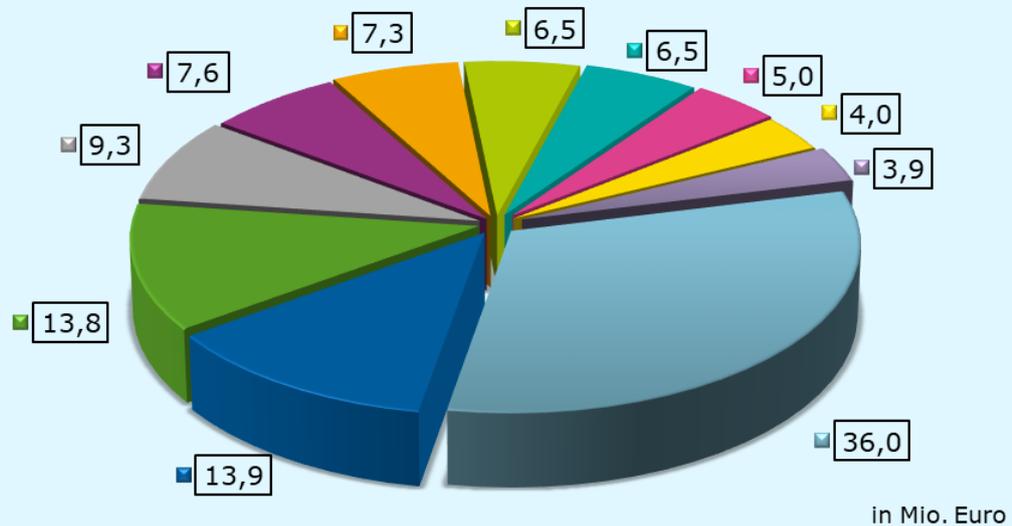
Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 443,2 Mio. Euro liegen. Dies entspricht in Summe einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz um 14,7 Mio. Euro.



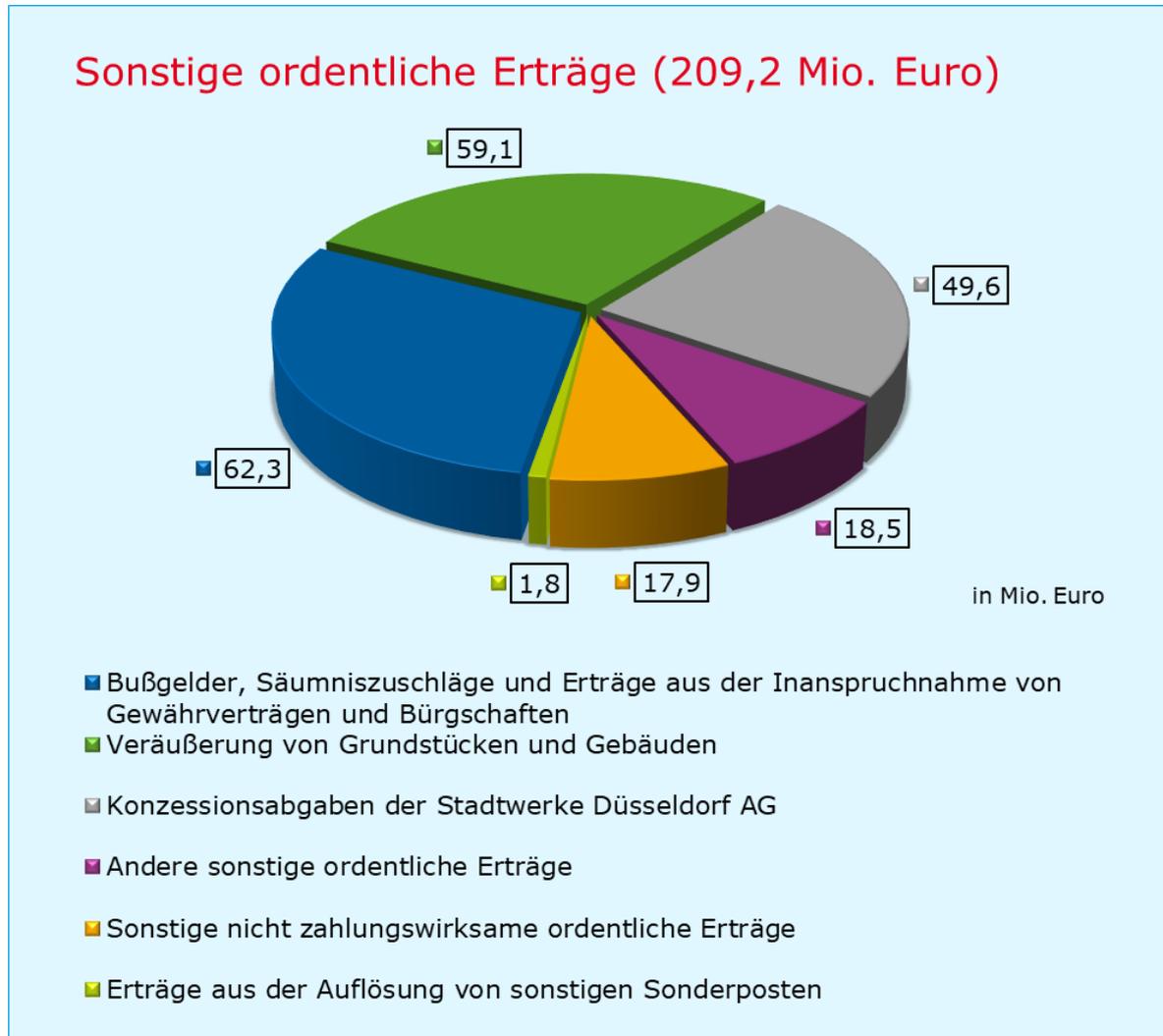
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (113,9 Mio. Euro)



- Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Kostenerstattung Jobcenter
- Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Erstattung der Deutschen Oper am Rhein für die Gestellung des Orchesters
- Erlöse aus der Abfallentsorgung (Recycling etc.)
- Mobilitätsmanagement (Jobrad-Leasing)
- BgA städtische Bäder (Eintrittskarten und Veranstaltungen)
- Volkshochschule
- Marktentgelte
- Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kitas
- Sonstiges

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden in Höhe von 209,2 Mio. Euro erwartet.



1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 3,5 Mio. Euro.

1.8 Finanzerträge

In 2025 sind Finanzerträge von insgesamt 39,0 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen 15,8 Mio. Euro, auf Zinserträge 1,1 Mio. Euro und auf die sonstigen Finanzerträge 22,1 Mio. Euro. Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung der Stadtparkasse Düsseldorf.

Die Haushaltsansätze für Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschüttungen	2024	2025
Summe in Mio. Euro	22,2	15,8
Messe Düsseldorf GmbH	11,2	9,7
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	9,5	5,1
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf*	0,9	0,9
Düsseldorf Marketing GmbH	0,1	0,1
Sonstiges	0,5	0

*Bei der Ausschüttung der SWD Städt. Wohnungsbau GmbH & Co. KG handelt es sich um die Erstattung der Körperschaftssteuervorauszahlungen, die zunächst von der Landeshauptstadt Düsseldorf übernommen wurden.

Es sind für 2025 Ausschüttungen in Höhe von 15,8 Mio. Euro geplant.

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen von 227,2 Mio. Euro werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter von 26,0 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice und Rechtsberatung.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen von zusammen 1.026,0 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar und tragen mit 24,6 % zu den Gesamtaufwendungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) bei. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Beamt*innen als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass die Beamt*innen mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamt*innen im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz	Finanzplanzeitraum			
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalaufwendungen	790,6	854,8	937,2	963,6	981,8	1.002,9
Versorgungsaufwendungen	73,5	66,6	88,8	90,1	90,6	90,5
insgesamt *	864,1	921,3	1.026,0	1.053,7	1.072,4	1.093,4

* inkl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Beiträge Unfallkasse NRW

Der höhere Planansatz 2025 beinhaltet im Wesentlichen die Finanzierung von vorläufigen Funktionen im Vorgriff auf den nächsten Stellenplan (19,8 Mio. Euro), die Anpassung der Versorgungsbezüge und Beihilfen an den Bedarf (6,6 Mio. Euro) sowie die Höhergruppierung von Erzieherinnen und Erziehern und Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern (6,5 Mio. Euro).

Als Reduzierungen des Personaletats können die Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen (-3,6 Mio. Euro) sowie die Nichtbesetzung von Stundenkontingenten im Rahmen des Stellenplans (-3,6 Mio. Euro) genannt werden. Der Personaletat (Teilmenge der Personal- und Versorgungsaufwendungen) erhöht sich im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2025 um 30,6 Mio. Euro.

Die Erhöhung im Personaletat ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

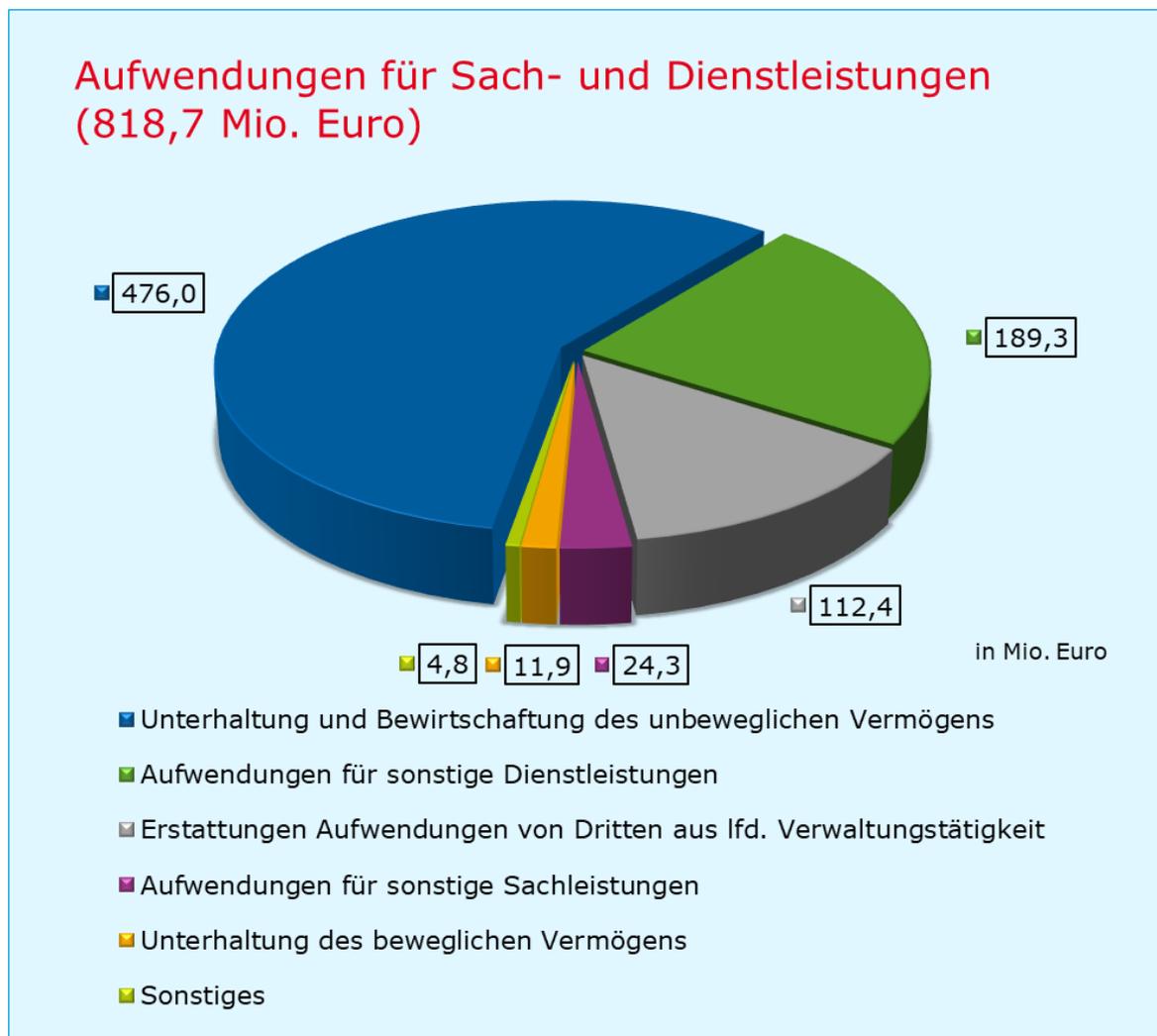
Erhöhung Personaletat im Vergleich zu dem Plan-	2025
in Mio. Euro	30,6
Finanzierung von vorläufigen Funktionen im Vorgriff auf den	19,8
Versorgungsbezüge und Beihilfen – Anpassung an den Bedarf	6,6
Höhergruppierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von	6,5
Überplanung der Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellen-	3,5
Anpassung des Tarifvertrags für Musikerinnen und Musiker in	1,4
Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen zum	-3,6
Nicht-Besetzung von Stundenkontingenten im Rahmen des Stel-	-3,6

Kennzahl: Personalintensität						
in Prozent	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-21,6	-22,0	-22,9	-23,4	-24,3	-24,3

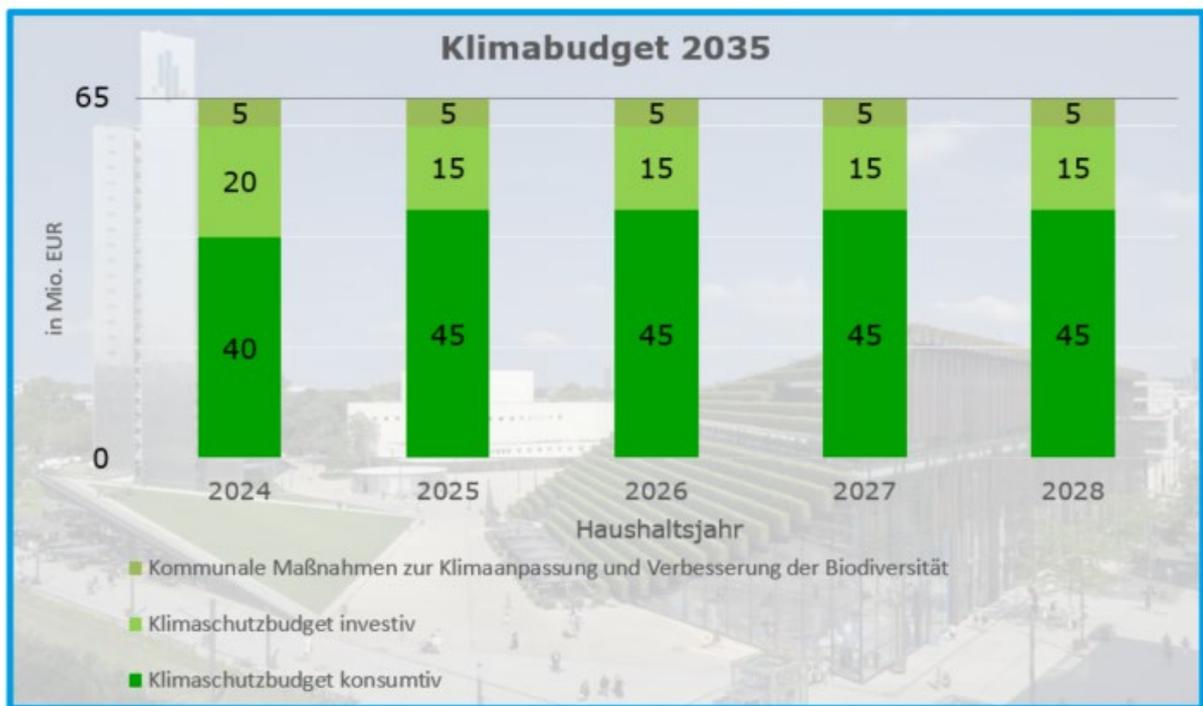
Die Kennzahl ermittelt sich aus dem Verhältnis von den Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen und bewegt sich bis 2028 zwischen 21,6 % und 24,3 %.

Die Stellenbesetzungsquote betrug zum Jahresende 2023 rd. 86,88 % und ist zum zweiten Quartal 2024 auf rd. 86,26 % gesunken.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Für das klimapolitische Ziel „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ wurden mit Ratsbeschluss vom 04.02.2021 verwaltungsweit ab 2021 jährlich 60 Mio. Euro (sowie 12 Mio. Euro Ertrag für Fördermittel) veranschlagt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sind die Aufwandsmittel für das „Klimabudget 2035“ nicht mehr zu 100 % konsumtiv veranschlagt, sondern werden in konsumtiv (45 Mio. Euro) und investiv (15 Mio. Euro) aufgeteilt. Darüber hinaus wurden mit Ratsbeschluss vom 16.12.2021 ab 2022 weitere 5 Mio. Euro jährlich (konsumtiv) für kommunale Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität bereitgestellt.



Unter anderem sollen die Mittel des **Klimaschutzprogramms** zur Verwirklichung folgender fest eingeplanter Umweltschutzmaßnahmen verwendet werden:

- Die Energieeffizienz der Düsseldorfer Sportanlagen sowie in städtischen Gebäuden soll durch die systematische Umstellung auf klimafreundliche LED-Technik nachhaltig verbessert werden
- PV-Anlagen sollen im Rahmen der „Solaroffensive“ verstärkt gefördert werden
- der Anschluss der städtischen Gebäude an das Fernwärmenetz soll vorangetrieben werden
- es sollen Unterstützungen im Verkehrssektor erfolgen
- die Mittel für das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten“ sowie für die Energiesparberatung einkommensschwacher Haushalte wurden aufgestockt
- die Modernisierung der energetisch schlechtesten Standorte im städtischen Gebäudebestand soll konkret geplant und schnellstmöglich umgesetzt werden
- ein „Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenrädern“ wurde aufgestellt.

Die Mittel für Maßnahmen zur **Klimaanpassung** und zur Verbesserung der Biodiversität sollen unter anderem für

- zusätzliche Maßnahmen wie Baumersatz- und Baumneupflanzungen
- das Förderprogramm „Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung“
- die Entsiegelung von öffentlichen Flächen
- eine klimaangepasste Begrünung
- Verschattungen und zur Abkühlung stark frequentierter öffentlicher Räume
- für den Bau von Trinkwasserbrunnen im gesamten Stadtgebiet verwendet werden.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 195,5 Mio. Euro.

2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von 1.618,2 Mio. Euro 38,8 % der Gesamtaufwendungen dar und sind somit die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt.

Transferaufwendungen						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zuweisungen und Zuschüsse	492,3	570,5	641,9	672,6	597,8	676,5
Sozialtransferaufwendungen	463,1	492,8	489,2	485,6	478,9	472,3
Steuerbeteiligungen	127,8	108,7	120,5	124,6	126,8	127,9
Allgemeine Umlagen (Landschaftsverbandsumlage)	262,0	311,4	332,8	359,2	369,8	378,0
sonstige Transferaufwendungen	33,0	33,6	33,7	32,5	32,1	31,6
insgesamt	1.378,1	1.517,1	1.618,2	1.674,5	1.605,4	1.686,3

Der Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke beträgt 641,9 Mio. Euro. Hiervon sind 619,3 Mio. Euro beispielsweise vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse		2024	2025
in Mio. Euro			
3636501	Tageseinrichtungen	255,5	276,9
5454702	BgA Bahnanlagen	90,9	145,6
2526101	Förderung von Theater und Oper	55,3	55,6
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	21,1	20,8
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	19,2	16,4
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	10,9	11,2
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	9,0	9,5
2528101	Kulturamt	8,7	8,9
3636201	Jugendarbeit	7,8	8,2
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	7,2	7,2
4242404	Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	6,8	6,8
3131501	Seniorenarbeit	6,5	6,7
3636302	Förderung der Erziehung in Familien	5,7	6,0
5757307	BgA Hallen Sportamt	5,8	5,5
3636101	Förderung in Tagespflege und Kita	5,2	5,4
3636701	Beratungsstellen	5,2	5,2
2526201	BgA Düsseldorfer Symphoniker	4,6	4,5
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3,9	3,9
5151101	Verkehrsleitpläne	3,3	3,7
3131506	Andere soziale Einrichtungen	3,3	3,7
4242101	Sport-, Bewegungs- und Talentförderung	3,4	3,3
3135102	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	2,4	2,4
5454704	ÖPNV / VRR	9,2	1,6

Die Reduzierung des Ansatzes im BgA Hallen Sportamt resultiert aus dem Wirtschaftsplan der D.LIVE GmbH & Co. KG. Die Zuweisungen und Zuschüsse an den BgA Bahnanlagen steigen ab 2025 weiter an.

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Betrag von insgesamt 227,2 Mio. Euro.

Der Schwerpunkt liegt mit 149,9 Mio. Euro bei den Gesellschaften im Bereich Verkehr und Mobilität. Diese stellen sich in den Ansätzen wie folgt dar:

Verkehr und Mobilität	2024	2025
Summe in Mio. Euro	94,8	149,9
Holding der LHD (indirekter Zuschuss Rheinbahn AG)	86,4	138,3
Rheinbahn AG (direkte Zuschüsse Rheinbahn AG)	5,1	7,9
Connected Mobility Düsseldorf GmbH	3,3	3,7

Für den entsprechend ihrer Beteiligungsquote von 5 % wirtschaftlich auf die Landeshauptstadt Düsseldorf entfallenden Finanzbedarf der Rheinbahn AG sind 7,3 Mio. Euro veranschlagt (Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH ist mit 95 % wirtschaftlich an der Rheinbahn AG beteiligt). Zur Deckung der restlichen 95 % des Finanzmittelbedarfs der Rheinbahn AG erhält die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Zuschuss von 138,3 Mio. Euro. Losgelöst von der wirtschaftlichen Beteiligung an der Rheinbahn AG werden noch weitere direkte Zuschüsse von der Landeshauptstadt Düsseldorf an die Rheinbahn AG in Höhe von 0,6 Mio. Euro gezahlt.

Im Bereich Kultur erhalten folgende Unternehmen der Landeshauptstadt Düsseldorf Zuschüsse:

Kultur	2024	2025
Summe in Mio. Euro	62,6	63,0
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	36,6	36,2
Neue Schauspiel-GmbH	18,7	19,4
Tonhalle Düsseldorf gGmbH	4,4	4,4
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	2,9	3,0

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

Wirtschaftsförderung und Sport	2024	2025
Summe in Mio. Euro	8,9	8,4
D.LIVE GmbH & Co. KG	8,5	8,1
digital innovation hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	0,4	0,3

Die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse an die D.LIVE GmbH & Co. KG betragen 8,1 Mio. Euro. Die investiven Zuweisungen und Zuschüsse belaufen sich auf 9,9 Mio. Euro.

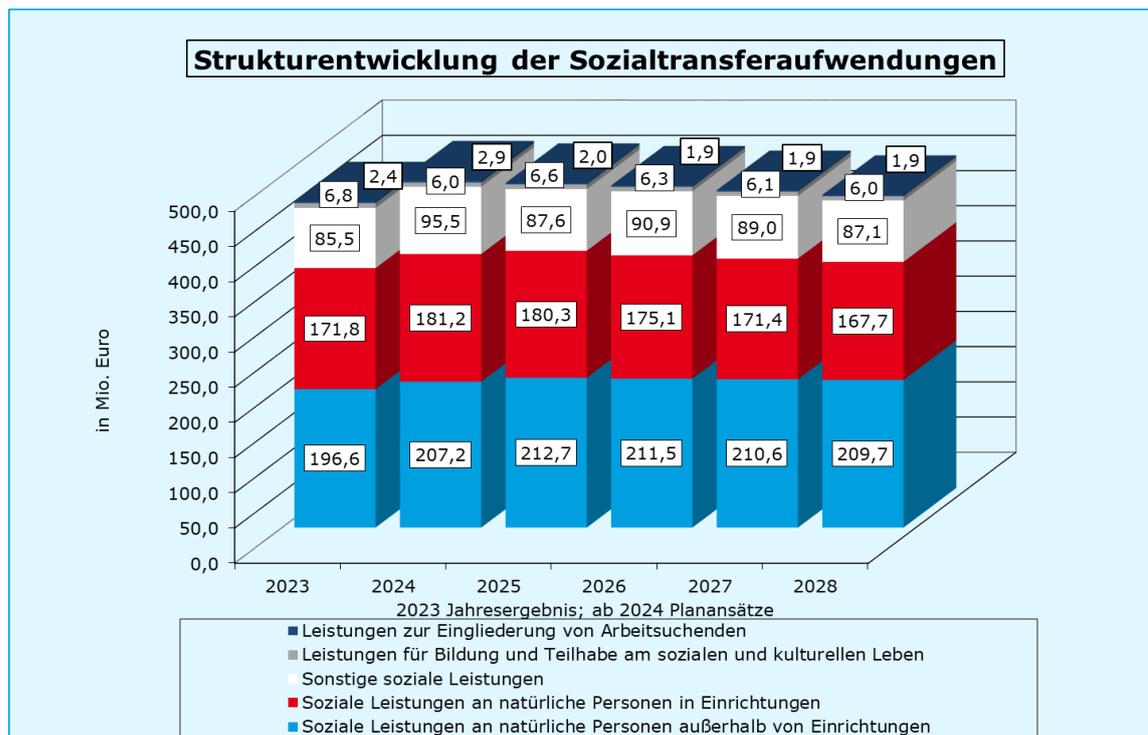
Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

Soziales	2024	2025
Summe in Mio. Euro	5,6	5,9
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	4,1	4,3
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	1,5	1,6

Planmäßig werden die Zuweisungen und Zuschüsse an die städtischen Beteiligungsunternehmen von 227,2 Mio. Euro in den nächsten Jahren sukzessive steigen. Der Höchstbetrag beläuft sich in 2028 auf 278,2 Mio. Euro. Die Leistungen der Rheinbahn AG können alleine aus der Holding heraus in den nächsten Jahren nicht vollumfänglich finanziert werden. Aufgrund steigender Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG sowie der entfallenden Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH werden die eigenen Mittel der Holding aufgebraucht. Die Landeshauptstadt Düsseldorf gleicht diese fehlenden Mittel durch Zuschüsse an die Holding jährlich wieder aus.

Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen.

Der Ansatz ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 um 3,6 Mio. Euro auf 489,2 Mio. Euro gesunken.



Der Ansatz für die **Landschaftsumlage** von 349,6 Mio. Euro (inklusive einer Rückstellung aus 2023 in Höhe von 16,7 Mio. Euro) liegt 26,4 Mio. Euro über dem Ansatz des Jahres 2024. Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Landeshauptstadt Düsseldorf mit einem Umlagesatz von 16,2 %. In den Jahren 2026 bis 2028 wird ein Umlagesatz von 16,5 % angenommen. Die Umlagegrundlage für 2025 ist 66,1 Mio. Euro höher als in 2024. Eine Ursache dafür ist die Verbesserung bei den prognostizierten Steuererträgen allgemein. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Umlagegrundlage stellen die im Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen ab 2022 (GFG 2022) eingeführten und voraussichtlich auch im GFG 2025 beibehaltenen differenzierten fiktiven Hebesätze dar. Durch diese vorgesehene Differenzierung der fiktiven Hebesätze im Rahmen der Steuerkraftermittlung wird den kreisfreien Städten eine höhere und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine niedrigere fiktive Steuerkraft zugeschrieben. Aufgrund dieses nicht nachvollziehbaren Zusammenhangs entschied sich die Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam mit anderen Kommunen dazu, Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und 2023 einzulegen. Eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2024 wird derzeit geprüft.

Dies hatte zur Folge, dass zur Wahrung der eigenen Rechtsposition verwaltungsgerichtliche Klagen gegen die Festsetzungsbescheide der Landschaftsumlage 2022, 2023 und 2024 sowie gegen die Festsetzungsbescheide zum GFG 2022, 2023 und 2024 eingelegt werden mussten. Für 2025 ist ein analoges Handeln vorgesehen. Das zukünftige Vorgehen im Rahmen dieses Themenkomplexes hängt jedoch grundsätzlich vom Erfolg der Verfassungsbeschwerde ab.



Die **Gewerbsteuerumlage** in Höhe von 120,5 Mio. Euro richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer von 1.515,2 Mio. Euro. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

Gewerbsteuerumlage Ansätze und Umlagesätze 2025 ff.				
in Mio. Euro, in Prozent	2025	2026	2027	2028
Ansätze des Aufwands und der Auszahlungen	120,5	124,6	126,8	127,9
Vervielfältiger in Prozent	35,0	35,0	35,0	35,0

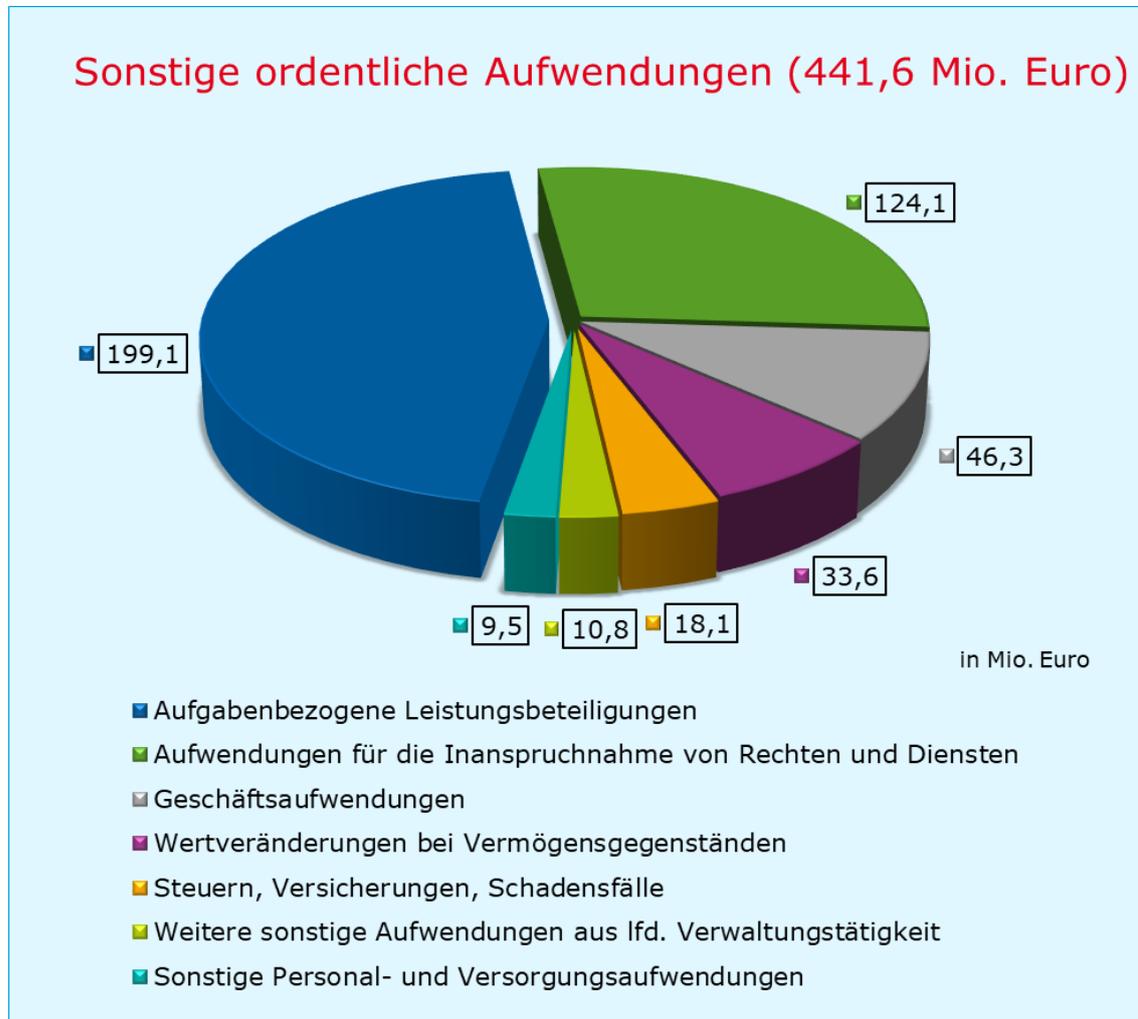
In 2014 erhob das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil lag ursprünglich in den Jahren 2014 bis 2020 bei 91 Mio. Euro jährlich. Für die Jahre 2021 und 2022 war eine Beteiligung in Höhe von 70 Mio. Euro vorgesehen. Letztlich wurde für die Landeshauptstadt Düsseldorf für den Zeitraum 2014 - 2017 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 48,3 Mio. Euro ermittelt.

Mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 23.01.2018 wurde die Solidaritätsumlage ab dem Jahr 2018 eingestellt.

Am 05.12.2014 hatte die Landeshauptstadt Düsseldorf zusammen mit 71 weiteren Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen das bis 2017 geltende Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen erhoben. Mit Urteil vom 30.08.2016 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Die Verfahrensbevollmächtigten der Landeshauptstadt Düsseldorf haben beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beantragt, die dort noch anhängige Verfassungsbeschwerde zu aktivieren. Über dieses Verfahren wurde bislang noch nicht entschieden.

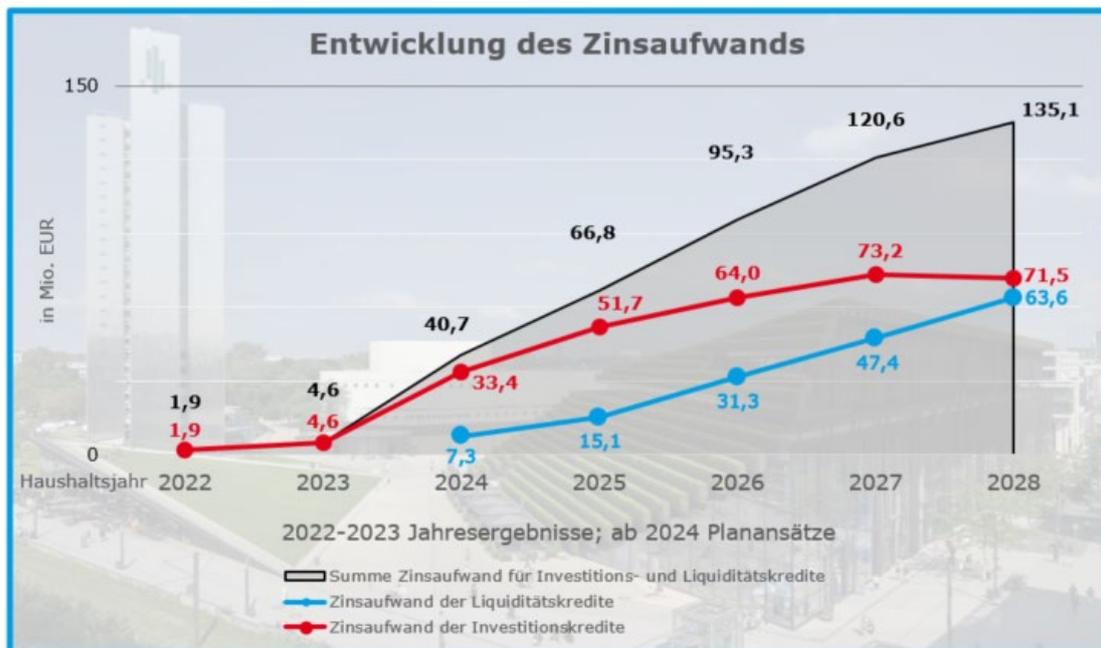
2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können (441,6 Mio. Euro).



2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2025 mit insgesamt 68,6 Mio. Euro geplant. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite (66,8 Mio. Euro) sowie um Zinsen im Zusammenhang mit Gewerbesteuererstattungen (1,8 Mio. Euro).



2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter von 26,0 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice und Rechtsberatung. Diese Verrechnungen erfolgen, insbesondere aus Gründen des Steuerrechts beziehungsweise der Entgeltkalkulation mit drittfinanzierten Bereichen sowie den nicht gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art, wo es wirtschaftlich geboten ist.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und allgemeinen Rücklage

Allgemeines

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Im Rahmen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes erhöhen gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Bezug auf die Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung des Haushaltsplans 2025

Entwicklung des Eigenkapitals in Mio. Euro, jeweils zum 31.12. des Jahres	Anlage gem. § 1 (2) 5 KomHVO					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis	294,1	-312,8	-261,8	-268,7	-177,0	-216,3
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	702,2	389,4	127,6	0,0	0,0	0,0
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	141,0	177,0	216,3
Bestand Eigenkapital	8.263,2	7.950,4	7.688,6	7.420,0	7.243,0	7.026,7

2023 Jahresergebnis ; ab 2024 Planwerte

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2023 in Höhe von 294,1 Mio. Euro hat sich die Ausgleichsrücklage planerisch auf 702,2 Mio. Euro (Stand der Ausgleichsrücklage Ende 2023) erhöht. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbedarfs aus 2024 in Höhe von -312,8 Mio. Euro würde sich die Ausgleichsrücklage planerisch auf 389,4 Mio. Euro (Stand Ende 2024) reduzieren. Der im Haushaltsplanentwurf 2025 ausgewiesene Jahresfehlbedarf für 2025 in Höhe von -261,8 Mio. Euro kann somit in voller Höhe durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Für das Planjahr 2025 wird somit ein fiktiv ausgeglichener Haushalt erzielt.

Die Ausgleichsrücklage reduziert sich planerisch damit voraussichtlich auf 127,6 Mio. Euro und wird ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen im Jahr 2026 aufgezehrt. In diesem Fall müsste die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden, wodurch der Haushalt 2026 gegenüber der Bezirksregierung genehmigungspflichtig werden würde.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auf Basis der Jahresergebnisse 2009 bis 2023 (blaue Linie) und darauf aufbauend der Planwerte 2024 bis 2028 (rote Linie) sowie die davon abweichende Entwicklung basierend auf den Planwerten aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2023 (violette Linie).



Die positiven Jahresergebnisse in den Jahren 2022 und 2023 haben zuletzt dazu geführt, dass die Ausgleichsrücklage bis Ende 2023 auf 702,2 Mio. Euro angewachsen ist.

Die Abweichung im Haushaltsjahr 2022 ist insbesondere auf höhere Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (im Wesentlichen Gewerbesteuer) sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen (433,8 Mio. Euro). Im Haushaltsjahr 2023 resultiert die Abweichung hauptsächlich aus höheren Erträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 591,3 Mio. Euro (im Wesentlichen Gewerbesteuer).

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2023 - 2028.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II. (Ergebnisplan) weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**

Umsatzsteuereinzahlungen im Rahmen des § 2b UStG; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden.

- **Auszahlungen:**

Von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	3.700,5	3.440,4	3.681,0	3.749,8	3.796,6	3.836,8
Auszahlungen	3.342,4	3.683,3	3.884,4	3.905,4	3.859,1	3.964,7
Saldo	358,1	-242,8	-203,4	-155,6	-62,5	-127,9

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

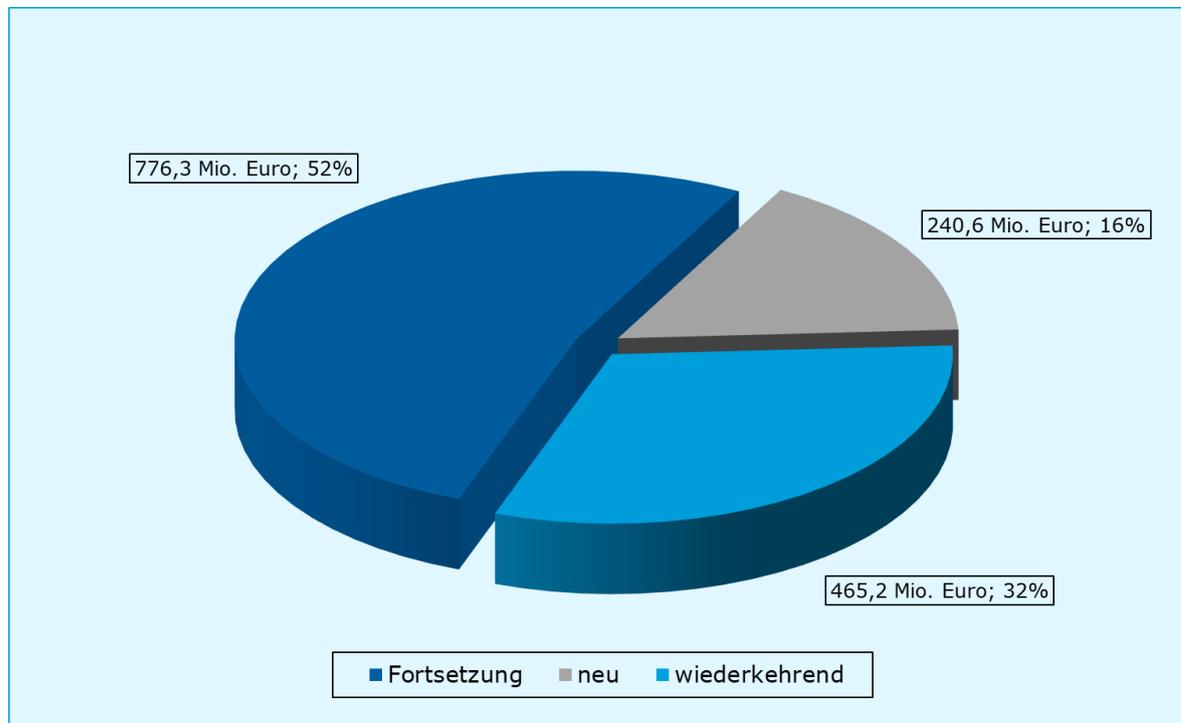
Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **„Neue Maßnahmen“** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Immobilien) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 13 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist“.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2025 - 2028 von insgesamt 1.482,1 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „neu“ und „wiederkehrend“ wie folgt:



Im Jahr 2024 können voraussichtlich nicht alle Projekte wie geplant abgewickelt werden. Daher wurden bisher **Ermächtigungen von 43,8 Mio. Euro, welche von den Fachbereichen in 2023 oder 2024 nicht in Anspruch genommen werden**, zum Haushalt 2025 ff. erneut veranschlagt. Diese Mittel sind in dem o. g. Bruttoinvestitionsvolumen enthalten.

2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in fünf Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.

- Veräußerung von Sachanlagen

Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel

- Veräußerung von Finanzanlagen

Diese sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).

- Beiträge und ähnliche Entgelte

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.

- Sonstige Investitionseinzahlungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144,4	161,5	148,9	102,5	87,6	82,6
<i>davon vom Land von der EU:</i>						
<i>IHK Garath 2.0</i>	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veräußerung von Sachanlagen	30,5	16,4	52,3	32,0	28,6	28,6
Veräußerung von Finanzanlagen	1,7	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	3,8	3,7	5,1	3,7	3,7	3,7
sonstige Investitionseinzahlungen	10,1	8,7	7,9	6,5	4,9	5,9
insgesamt	190,4	204,3	214,3	144,7	124,9	120,9

2.1.1 Investitionseinzahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, sodass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Einzahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen		2025	2026 -2028
in Mio. Euro			
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	40,3	83,4
12	Sicherheit und Ordnung	1,1	3,3
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	20,7	18,6
25	Kultur und Wissenschaft	0,2	0,5
31	Soziale Leistungen	0,0	0,0
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	7,8	23,3
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0
42	Sportförderung	0,8	0,0
51	Räumliche Planung und Entwicklung Geoinformation	3,4	2,5
52	Bauen und Wohnen	1,4	6,4
53	Ver- und Entsorgung	0,0	0,0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	68,3	34,2
55	Natur- und Landschaftspflege	6,8	27,3
56	Umweltschutz	0,3	1,0
57	Wirtschaft und Tourismus	0,0	0,0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	63,4	190,1
70	Stiftungen	0,0	0,0

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in sechs Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.

- Erwerb von Finanzanlagen

Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.

- Aktivierbare Zuwendungen

Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.

- Sonstige Investitionsauszahlungen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten						
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,6	87,6	218,3	4,9	5,3	5,2
Baumaßnahmen	300,9	490,3	401,9	246,0	111,7	57,2
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	53,9	92,9	61,8	47,5	38,9	40,2
Erwerb von Finanzanlagen	2,4	11,6	1,3	0,8	0,0	0,0
Aktivierbare Zuwendungen	44,1	55,1	36,2	24,5	23,9	24,7
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,2	1,7	26,7	41,7	37,7	25,7
insgesamt	403,2	739,2	746,2	365,4	217,5	153,0

2.2.1 Investitionsauszahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, so dass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Auszahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionsauszahlungen		2025	2026 -2028
in Mio. Euro			
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	71,6	57,6
12	Sicherheit und Ordnung	21,1	29,9
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	419,1	207,1
25	Kultur und Wissenschaft	2,3	6,2
31	Soziale Leistungen	0,2	0,6
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	22,1	54,1
41	Gesundheitsdienste	0,6	0,5
42	Sportförderung	8,3	9,7
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3,6	7,6
52	Bauen und Wohnen	27,1	106,2
53	Ver- und Entsorgung	0,6	0,0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	118,3	138,4
55	Natur- und Landschaftspflege	23,0	50,7
56	Umweltschutz	17,6	49,3
57	Wirtschaft und Tourismus	10,9	17,8
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0
70	Stiftungen	0,0	0,0

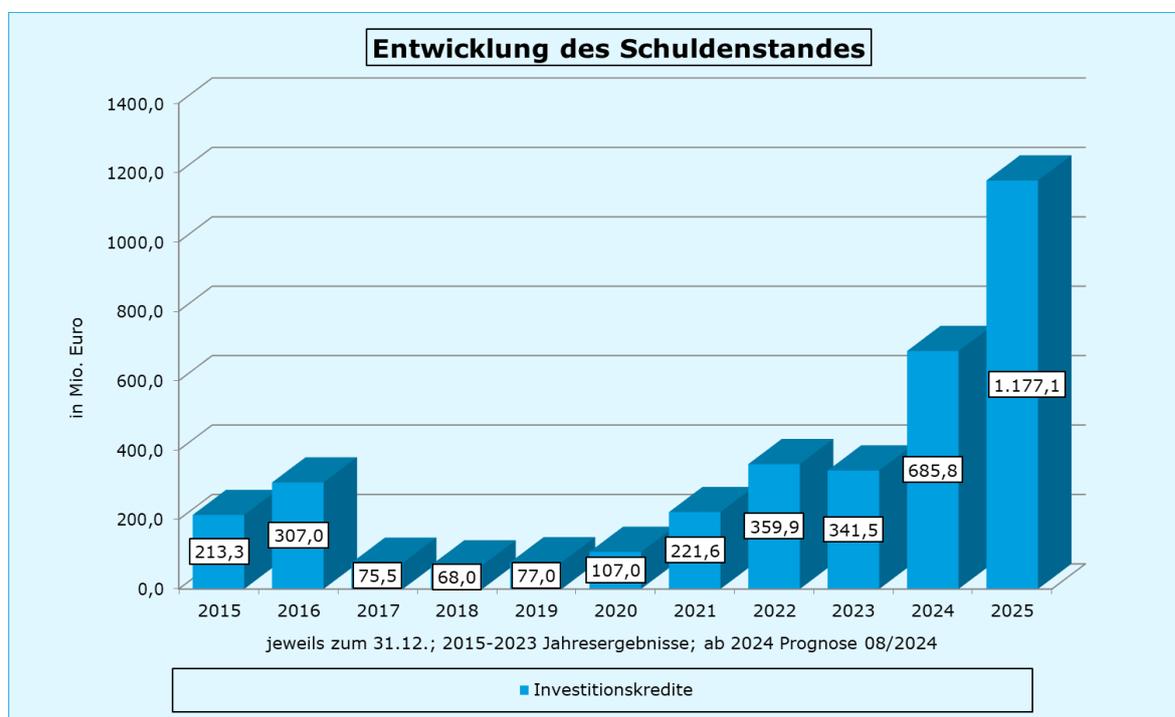
3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Schuldenstand der Investitionskredite beläuft sich gemäß Prognose aus August 2024 zum Ende 2024 auf 685,8 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Kreditaufnahmen von 531,9 Mio. Euro sowie Tilgungen in Höhe von 38,8 Mio. Euro geplant. Inklusiv der weiteren Reduzierung der Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ durch das Land NRW um 1,7 Mio. Euro beläuft sich der Schuldenstand zum Jahresende 2025 voraussichtlich auf 1.177,1 Mio. Euro.

Die Notwendigkeit von zusätzlichen Investitionskrediten steigt mit den nicht gedeckten Investitionsauszahlungen im kommenden Haushaltsjahr und trägt zur Erhöhung des Schuldenstandes bei.



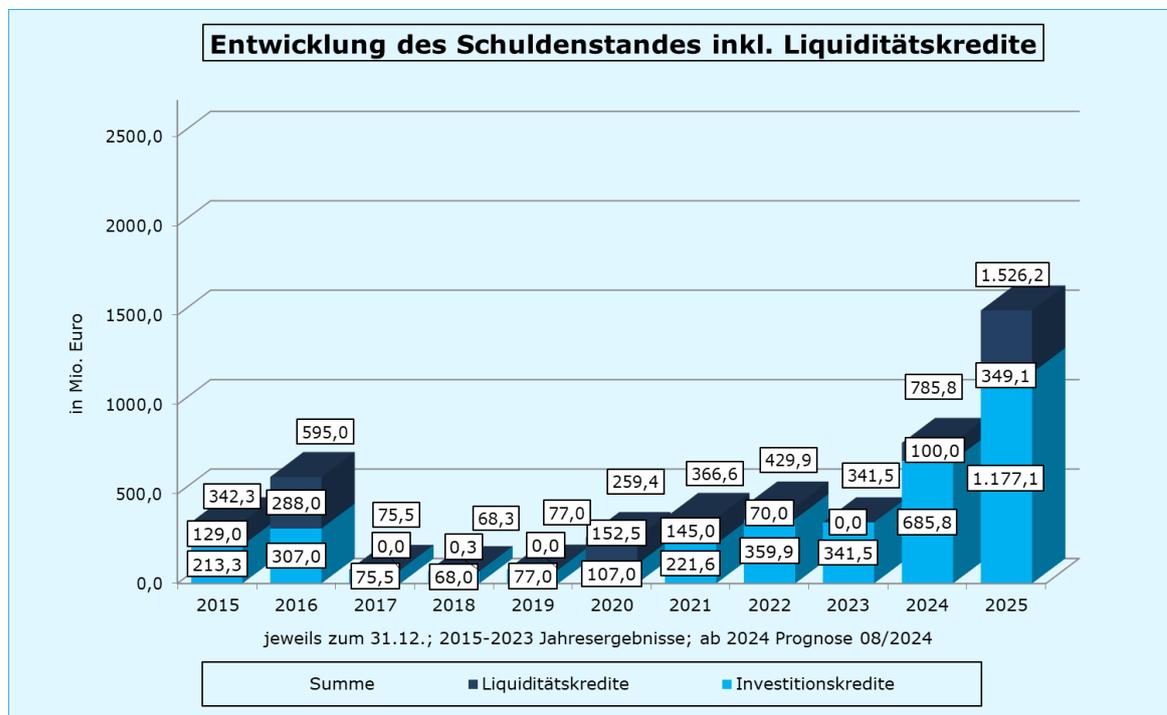
3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung / Schuldenstand

Der Bestand an Liquiditätskrediten beläuft sich zum Ende 2024 gemäß Prognose aus August 2024 auf voraussichtlich 100,0 Mio. Euro.

Mit den für das Jahr 2025 geplanten Nettoaufnahmen in Höhe von 249,1 Mio. Euro wachsen die Liquiditätskredite voraussichtlich zum Jahresende 2025 auf 349,1 Mio. Euro an.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung 2025 eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 1.000,0 Mio. Euro vorgesehen.

Die Gesamtverschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten entwickelt sich wie folgt:



4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2025 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. In der Haushaltssatzung 2025 werden Verpflichtungsermächtigungen von 469,1 Mio. Euro festgesetzt, z. B.

Verpflichtungsermächtigungen	2025
in Mio. Euro	
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	195,2
Wohnungsbau und -förderung	100,5
Neubau von Feuerwachen	44,7
Wertverbesserung öffentliche Beleuchtung	23,0
Straßenbau nach Wehrhahnlinie – Mitte Süd	21,9
U81	18,7
Sonstiger Individualverkehr	17,2
Feuerwehr und Rettungsdienst	5,1
Hochwasserschutzmaßnahmen	4,7
ÖPNV	4,7
Kindertagesstätten und Tagesmütter	4,3
Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2035	3,8
Oberflächenerneuerung Kö-Bogen	2,6

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2026 mit 285,4 Mio. Euro

2027 mit 119,4 Mio. Euro

2028 mit 64,3 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2025

Gesamtwirtschaftliche Situation

Das Bundesfinanzministerium hat in seinem Jahreswirtschaftsbericht vom März 2024 eine leichte Erholung der wirtschaftlichen Lage mit einem Zuwachs des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 0,2 % prognostiziert und erwartet für 2024 einen durchschnittlichen Verbraucherpreisindex von 2,8 %. Die gesamtwirtschaftliche Situation hat sich im Vergleich zum Vorjahr erholt und scheint sich zu stabilisieren. Der Verbraucherpreisindex pendelte im ersten Halbjahr 2024 zwischen 2,2 % und 2,4 %, sodass im Jahresverlauf mit einer schrittweisen moderaten konjunkturellen Aufwärtsbewegung gerechnet werden kann. Angesichts des insgesamt robusten Arbeitsmarkts, gesunkener Inflationsraten und steigender Löhne wird diese Entwicklung vor allem vom privaten Konsum getragen.

Für die Kommunen bilden die Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere die des Arbeitskreises Steuerschätzung zur Steuerertragsentwicklung eine wesentliche Grundlage zur Planung der eigenen Steuerträge.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen musste seine im Herbst 2023 getroffene optimistische Einschätzung des Konjunkturverlaufes für 2024 korrigieren. Dennoch liegen die Einnahmeerwartungen für 2024 auf dem gleichen Niveau wie in 2023. Für die Jahre 2025 und 2026 fallen die Prognosen jeweils circa 2 Milliarden Euro niedriger aus als bislang erwartet. Für den Bund und die Länder werden im Vergleich zur letzten Steuerschätzung deutlich geringere Einnahmen erwartet.

In den vergangenen zwei Jahren entwickelten sich die Steuererträge bundesweit deutlich positiver als prognostiziert vor allem bei der Gewerbesteuer. Eine Umfrage des Deutschen Städtetages zur Gewerbesteuerentwicklung 2024 ergab jedoch, dass die Gewerbesteuererträge vor allem in 2023 auf fortlaufende Sondereffekte zurückzuführen sind und daher die Basis für das Jahr 2023 als leicht überhöht angesehen werden muss. Ob dieses hohe Gewerbesteuerniveau dauerhaft Bestand haben wird, muss daher bezweifelt werden.

Trotz der für 2024 zu erwartenden relativ guten Steuererträge verschlechtert sich die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden in NRW. Die jüngste Umfrage der kommunalen Spitzenverbände ergab, dass fast alle Städte und Gemeinden die kommunale Haushaltslage in den kommenden fünf Jahren als schlecht oder sehr schlecht bewerten. In der Pressemitteilung des Städtetages NRW vom 20.08.2024 zur Umfrage heißt es: „Die Städte und Gemeinden sind chronisch unterfinanziert. Die Ausgaben der Städte und Gemeinden steigen seit Jahren stärker als ihre Einnahmen. Allein die Sozialausgaben der Kommunen haben in den vergangenen fünf Jahren um 4,5 Milliarden Euro zugelegt und sich seit 2009 sogar verdoppelt auf 24 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Hinzu kommen Schäden durch die bilanzielle Isolation von Mehrbelastungen durch Corona und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine von 6,5 Milliarden Euro, die die kommunalen Handlungsspielräume auf Jahrzehnte einschränken.“

Ursächlich für die schlechte finanzielle Situation der Städte und Gemeinden sind unter anderem Aufgaben, die Bund und Land zunehmend auf die Kommunen übertragen haben, ohne ausreichende finanzielle Ausgleichs zu schaffen, wie z. B. die Unterbringung geflüchteter Menschen.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Haushalt 2025 der Landeshauptstadt Düsseldorf ist aufgrund der geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen und damit zum wiederholten Male nur **anzeigepflichtig**. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis des beschlossenen Haushaltes 2024 für das Haushaltsjahr 2025 hat sich der Ansatz um 97,5 Mio. Euro auf -261,8 Mio. Euro verbessert. Diese positive Entwicklung ist nahezu ausschließlich auf die guten Gewerbesteuererwartungen zurückzuführen.

Trotz der guten Ertragsentwicklungen sieht der Haushaltsplanentwurf 2025 erneut in allen Jahren Jahresfehlbeträge vor.

Im Hinblick auf die Haushaltsentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf müssen insbesondere auch die folgenden **Chancen und Risiken** weiter beobachtet werden:

- Mit einer Reduzierung der **Sozialtransferaufwendungen** ist zukünftig nicht zu rechnen. Die Transferaufwendungen bilden mit 1.618 Mio. Euro den größten Aufwandsblock.
- Ein Entwurf zum **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2025** liegt aktuell noch nicht vor. Das Land Nordrhein-Westfalen hat jedoch bereits die Eckpunkte für das GFG 2025 beschlossen. Aus diesen geht hervor, dass die differenzierte Steuerkraftermittlung voraussichtlich auch im GFG 2025 fortgeführt wird. Durch die Differenzierung der Hebesätze wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kreisfreier Städte höher bewertet als die der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und wirkt sich für kreisfreie Städte vermindern auf die Schlüsselzuweisungen aus. Es ist daher beabsichtigt, auch gegen das GFG 2025 Klage/Verfassungsbeschwerde zu erheben.
- Die aktuellen **Haushaltsberatungen auf Landes- und Bundesebene** zeigen, dass Kürzungen vorgenommen werden, die auch die Kommunen treffen werden. Die Landeshauptstadt Düsseldorf wird nicht in der Lage sein, ausfallende Förderprogramme des Landes und des Bundes zu kompensieren.
- Das **Zinsänderungsrisiko** war mit der langanhaltenden stabilen Niedrigzinspolitik der EZB und anderer Zentralbanken in den Hintergrund getreten. Zum 01.07.2024 beträgt der Basiszinssatz 3,37 %, nachdem er seit 2022 starken Schwankungen unterworfen war. Ob diese erste Senkung eine anhaltende Trendwende einleitet, bleibt abzuwarten. Die erhöhten Zinsen treffen auf erhöhte Bedarfe an Investitions- und Liquiditätskrediten und belasten die zukünftigen Haushaltsjahre immer stärker. Da Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht geplant sind, müssen für die Tilgung von Krediten weitere Liquiditätskredite aufgenommen werden.
- Die **weltweiten Fluchtbewegungen**, aber auch der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, werden in 2025 die Finanzlage der Kommunen im Hinblick auf die Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen weiter beeinflussen. Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich begrüßenswert, dass das Land NRW im Juni 2024 dem Städtetag NRW einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zur Kenntnis gebracht hat, welches unter anderem

die monatliche Erhöhung der FlüAG-Pauschale um 15,81 Prozent rückwirkend zum 01.01.2024 vorsieht. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind noch nicht bekannt. Sowohl die avisierte Anpassung der „FlüAG-Pauschale“ als auch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen müssen weiter beobachtet werden.

Mit dieser Gesetzesänderung soll die Weiterleitung der Bundespauschale in Höhe von 7.500 Euro pro geflüchtetem Menschen geregelt werden. Dieses sogenannte atmende System zur Finanzierung der Unterbringung und Versorgung Geflüchteter wurde im November 2023 zwischen Bund und Ländern vereinbart.

Im Hinblick auf eine weiterhin fehlende finanzielle Regelung zum Ausgleich von Vorhaltekosten für freie Unterbringungsplätze, einen fehlenden Dynamisierungsfaktor der FlüAG-Pauschale sowie die mit 15,81% im Vergleich zur Entwicklung der Inflation zu niedrige Erhöhung der Pauschale, kann der vorliegende Änderungsentwurf allerdings nur als ein erster Schritt zur weiteren Entlastung der Kommunen angesehen werden.

- Der **anhaltende Fachkräftemangel** wirkt sich für die Wirtschaft – aber auch für die Landeshauptstadt Düsseldorf - extrem belastend aus und erschwert zuverlässige Vorhersagen.
- Zum 1. Januar 2024 ist das **Wärmeplanungsgesetz (WPG)** in Kraft getreten, das die Kommunen verpflichtet, bis Mitte 2028 (Städte über 100.000 Einwohner bis Mitte 2026) eine Wärmeplanung mit dem Ziel einer flächendeckenden klimafreundlichen Wärmeversorgung aufzustellen. Dies soll vor allem durch den Ausbau von Fernwärmenetzen gelingen. Die Übertragung der neuen Aufgaben stellt eine wesentliche Mehrbelastung für die Kommunen dar. Für die Erstaufstellung und Vorbereitung der Wärmeplanung erhält die Landeshauptstadt Düsseldorf voraussichtlich 1 Mio. Euro. Die letztendlich aus dem Gesetz resultierenden finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt sind derzeit noch nicht abschätzbar.
- Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 wurden in der Mittelfristplanung 2026-2027 sukzessiv sinkende **Aufwendungen** eingeplant. Dieses Verbesserungsvolumen in dreistelliger Millionenhöhe soll bis zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 und in den Folgejahren durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen gedeckt werden.
- In den letzten Jahren mussten die geplanten Liquiditätskredite nicht auf Dauer und nicht in voller Höhe aufgenommen werden. In welchem Maß die für 2024 geplanten **Liquiditätskredite** tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen, bleibt abzuwarten. Für das Jahr 2025 wird eine Liquiditätsverstärkung in Höhe von 249,1 Mio. Euro geplant.
- Die **Holding**, die im stärkeren Maße aus dem abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Rheinbahn belastet wird und sich nicht in vergleichbarer Höhe durch erzielbare Beteiligungserträge finanzieren kann, ist zunehmend auf die Refinanzierung aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf angewiesen. Die operativen Verluste der Rheinbahn schlagen somit mittelbar auf den Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf durch. Des Weiteren wird eine Ausweitung der Leistung angestrebt, um den Umstieg auf nachhaltige Mobilität im Sinne der Verkehrswende und den erwarteten Zuwachs an Fahrgästen bewältigen zu können.

- Die **Bilanzierungshilfe** hat sich in den Jahren 2020 – 2023 auf 409,1 Mio. Euro aufaddiert und ist grundsätzlich beginnend im Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2025 steht den Kommunen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalige Wahlrecht zu, die aufaddierte Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Bis 2025 ist eine entsprechende Entscheidung durch Ratsbeschluss herbeizuführen. Um eine weitere Erhöhung der Jahresfehlbedarfe ab 2026 zu vermeiden, wäre es sinnvoll, dass die Bilanzierungshilfe in voller Höhe gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht wird, um den Ergebnishaushalt nicht weiter zu verschlechtern.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf geht energisch die strukturellen Herausforderungen an. Dies spiegelt sich vor allem im Investitionsvolumen wider, das mit rd. 746 Mio. Euro ein neues Rekordniveau erreicht. Dabei ist in einem 6 Jahresvergleich eine Steigerung von 82,7 % im Vergleich zum Ansatz 2019 (409 Mio. Euro) festzustellen. Beispielhaft aufgezählt seien hier die umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführenden Schulen im Rahmen der Fortführung der Schulbauoffensive sowie die Ertüchtigung der Sportstätten. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur sowie der innerstädtische Strukturwandel zu berücksichtigen. Auch die wirtschaftlichen Herausforderungen für die Bauwirtschaft auf dem angespannten Düsseldorfer Wohnungsmarkt halten an. Hohe Bau- und Grundstückskosten und der sprunghafte Zinsanstieg machen es schwierig, notwendige Wohnungsbauprojekte in der Landeshauptstadt Düsseldorf umzusetzen. Gleichzeitig muss auch die Unterhaltung der Infrastruktur (z. B. Straßen, Brücken und städtische Gebäude) dauerhaft sichergestellt werden. Während das Investitionsvolumen seit Jahren stark ansteigt, sind im gleichen Zeitraum die Einzahlungen für Investitionen nur im geringen Maße angestiegen. In 2019 betrug der Ansatz für die Investitionseinzahlungen rd. 170 Mio. Euro. Im Haushalt 2025 beläuft sich dieser Ansatz auf rd. 214 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von lediglich 26,1 %. Auch aus diesem Grund muss der Schuldenstand der Landeshauptstadt Düsseldorf verschärft im Blick gehalten werden.

Die Entwicklung des Schuldenstands der Landeshauptstadt Düsseldorf ist eines der größten Risiken für den Haushalt. Der Schuldenstand steigt unter Berücksichtigung der vorliegenden Planung bis zum Jahresende 2025 auf über 1 Milliarde Euro. Die durch die anfallenden Tilgungs- und Zinszahlungen gebundenen Mittel schränken den Handlungsspielraum zunehmend spürbar ein. Die Finanzierung des notwendigen Investitionsvolumens, insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität, Wohnungsbau und Klimaschutz, erfolgt im Haushaltsjahr 2025 mit Hilfe von externen Investitionskrediten.

Der Haushaltsplan 2024 sah in der Mittelfristplanung für das Jahr 2025 bereits einen Jahresfehlbetrag von -359,3 Mio. Euro vor. Im Laufe des Planungsprozesses für den Haushalt 2025 wurde dieses Ergebnis vor allem durch eine deutlich gestiegene Ertragserwartung bei der Gewerbesteuer auf -261,8 Mio. Euro verbessert. Die sehr hohen Gewerbesteuererträge des vergangenen Jahres sind aufgrund von Einmaleffekten (z. B. Nachholeffekte von schwerpunktmäßig Corona bedingten Stundungen der Gewerbesteuerzahlungen in den Jahren 2020 und 2021) entstanden.

Trotz der Ertragssteigerungen der vergangenen zwei Jahre, weist der Haushaltsplanentwurf 2025 ein strukturelles Defizit aus. In Nordrhein-Westfalen ist dies leider eher die Regel als die Ausnahme, wie die jüngste Umfrage der kommunalen Spitzenverbände ergab. In den letzten Jahren haben sich erhebliche Mehrbelastungen durch neue übertragene Aufgaben oder gesetzlicher / tariflicher Veränderungen durch den Bund und das Land für die Kommunen ergeben, ohne dass sie darauf Einfluss nehmen konnten. Bund und Land sind daher aufgerufen, sich stärker an den hieraus resultierenden Belastungen für die Kommunen zu beteiligen.

Dennoch gilt es im Sinne der ehrgeizigen eigenen Ziele, wie z. B. die Mobilitätswende, die Finanzlage nachhaltig zu stabilisieren.

Mit Blick in die Zukunft müssen die derzeit noch negativ geplanten Jahresergebnisse deutlich verbessert werden, um perspektivisch wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Es ist daher unerlässlich, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf Art und Umfang der angebotenen Leistungen überdenkt und die damit verbundenen Prozesse überprüft. Notfalls müssen Leistungen auch eingeschränkt oder gar auf diese verzichtet werden.

Die Kommunalaufsicht hat in ihren Stellungnahmen zu den vergangenen Haushaltsplänen die Landeshauptstadt Düsseldorf ermahnt, sich in Haushaltsdisziplin zu üben, um sich so Finanzierungsspielräume und die Beibehaltung der eigenständigen finanziellen Handlungsfähigkeit zu erhalten.

In diesem Zusammenhang wurden bereits Verbesserungen der Aufwendungen ab 2026 eingeplant, die als gesamtstädtische Aufgabe stringent umgesetzt werden müssen. Erfahrungsgemäß wird eine Herausforderung wie diese in den nächsten Jahren einen großen Kraftakt erfordern. Angesichts des Risikoumfeldes treffen steigende Finanzierungsbedarfe auf abnehmende Finanzierungsspielräume. Es muss gelingen, einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, damit die Schulden der Landeshauptstadt Düsseldorf wieder sukzessive zurückgeführt werden können.

Düsseldorf, im August 2024

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung sowie Zielsetzung

Im Rahmen der modernen Verwaltungssteuerung nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die nachgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

II Begriffsbestimmung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar. Dabei ist zwischen dem Prozess der Budgetierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und dem Ergebnis dieses Prozesses, dem eigentlichen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Budget, zu unterscheiden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird der Verwaltungsführung und der Politik regelmäßig über die Budgetumsetzung mittels Controllingbericht berichtet.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen wird es als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt,

innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

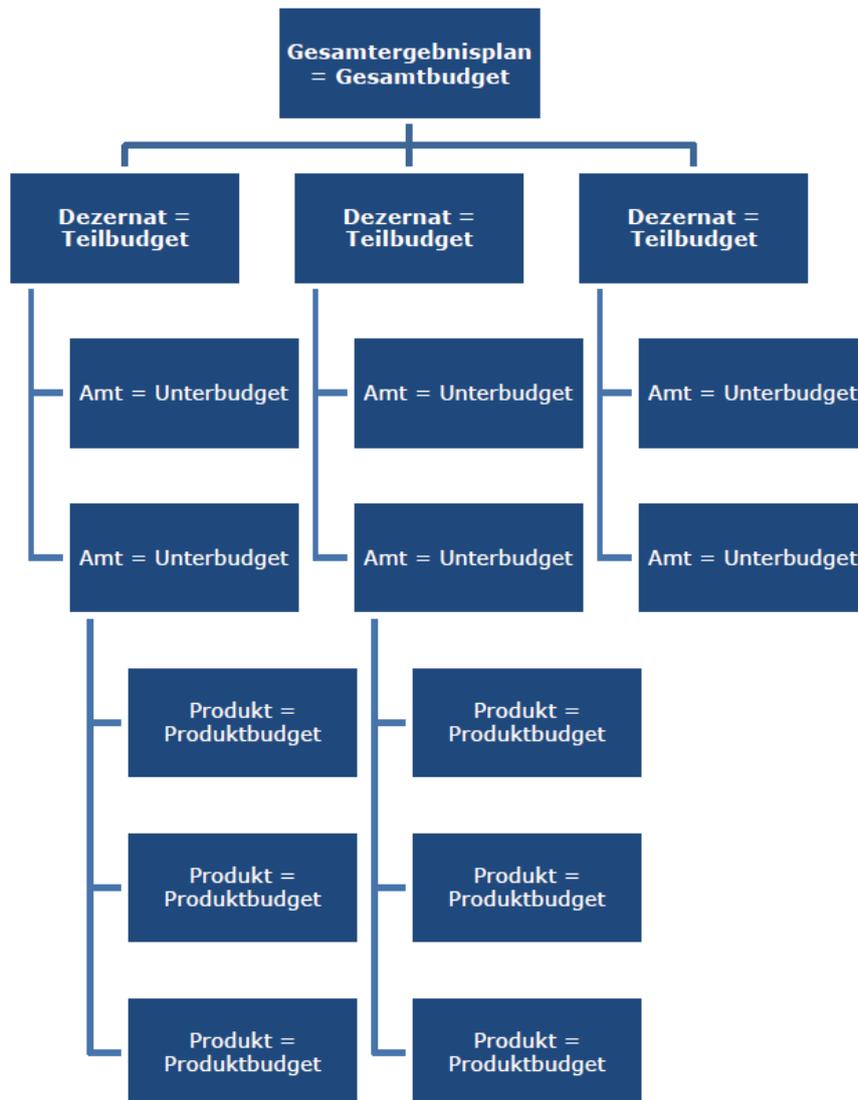
Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Der Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei im Rahmen des Budgets übertragen.

Mit der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde der Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Als Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung eröffnet der § 21 KomHVO hierzu die entsprechenden Möglichkeiten. Danach können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in Teilbudgets zu entwickeln, wobei weiterhin von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird (zur Personalkostenbudgetierung siehe GA Personal).

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den Gesamtergebnisplan des Haushaltes dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an dem rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der LHD ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich Kompetenzen auf Dezernats- und Amtsebene. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig, wird aber nicht im Haushalt dargestellt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch die Produktverantwortliche / den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung, AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Budgetverantwortung

In der Regel nehmen die Abteilungsleitungen/Amtsleitungen diese Verantwortung wahr. Die Zuständigkeiten sind Bestandteil der Produktbeschreibungen.

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung der Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Diese umfasst u.a.:

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung der Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen,
- die Einhaltung von Gremienbeschlüssen, insbesondere bei investiven Maßnahmen,
- die Einhaltung der in den Produktbeschreibungen festgelegten Ziele und Kennzahlen
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb der Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen bzw. Abweichung von den festgelegten Zielen und Kennzahlen im Rahmen des Finanzcontrollings sowie das Aufzeigen entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen,
- die Sicherstellung, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt,
- das Eingehen von Verpflichtungen aus neuen Verträgen.

Die jeweiligen Budgetverantwortlichen sind gegenüber der/dem Oberbürgermeister*in für die Einhaltung der Budgets verantwortlich.

6. Bewirtschaftungsinstrumente

6.1 Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grund-

¹ Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren und über- / außerplanmäßig bereitgestellten Mittel zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

satz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.**

Die jeweilige / der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben. Dabei ist der Zweck der Umstellung textlich in der Buchung zu hinterlegen.

Hiervon ausgenommen sind Mittelverschiebungen von Positionen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen, Positionen denen zweckgebundene Erträge oder Aufwendungen zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW. Dabei ist sicherzustellen, dass für politische Beschlüsse bereitgestellte Mittel nicht dauerhaft für andere Zwecke verwendet werden.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.
- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und ta-

rifliche Anforderungen gestellt).

Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.
- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

6.2 Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird.

Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschließliche Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

6.3 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats- oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Haushaltsneutrale Mittelumstellungen (z. B. im Rahmen von internen Leistungsbeziehungen, aufgrund einer Änderung der organisatorischen Zuständigkeit oder der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften etc.) gelten bei gleichbleibendem Verwendungszweck auch dezernatsübergreifend nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

6.4 Budgetüberwachung

Die Inanspruchnahme der Budgets ist von den jeweiligen Budgetverantwortlichen zu überwachen. Abweichungen sind entsprechend der Vorgaben zum Finanzcontrolling zu melden.

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden, zu einem Defizit und gemäß § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen können.

Daher müssen Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, unterjährig **eigenverantwortlich**, z. B. durch Reduzierung freiwilliger Leistungen, ausgeglichen werden. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre (siehe § 25 KomHVO NRW), durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen z. B. besondere Bewirtschaftungsregeln. In diesen Fällen kann die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 einsetzen. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Der Kämmerin / dem Kämmerer ist vorbehalten, die Bewirtschaftungsinstrumente, wie z. B. die Budgethilfe, einzuschränken bzw. auszusetzen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt. Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Das detaillierte Verfahren einschließlich möglicher Einsparvorgaben wird in der jeweiligen Haushaltsplanverfügung festgelegt.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen) und stimmt diese mit der / dem Budgetverantwortlichen ab. Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, neue Maßnahmen und wiederkehrende Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.

b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,

unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. kleinere bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Gebäude) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können. Hierzu gibt es in der Regel keine politischen Beschlüsse.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sogenannten wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen (ab 250.000 EUR) bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 6.1 bis 6.3 analog Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind einzuhalten.

VI Sonstiges

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

Das Budgetierungskonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben und wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele entsprechend angepasst.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2025	2026	2027	2028
2022	25.434	0	0	0
2023	70.910	15.159	0	0
2024	553.053	202.146	48.340	0
2025	0	285.354	119.413	64.323
Summe	649.397	502.659	167.753	64.323
<u>Nachrichtlich:</u>				
In der Finanzplanung für Darlehen vorgesehene Kreditaufnahmen (Investitionskredite)	531.908	220.672	92.604	32.149

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan 2025 nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW**

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2024)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2025)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2025)
	EURO 1	EURO 2	EURO 3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 für Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	341.483.523	833.082.755	1.326.189.742
2.1 von verbundenen Unternehmen	13.518.299	6.518.299	6.518.299
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigem öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	327.965.223	826.564.455	1.319.671.442
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	327.965.223	826.564.455	1.319.671.442
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	296.117.682	545.217.184
3.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	296.117.682	545.217.184
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.777.627	2.676.027	2.558.423
Restkaufpreise Leibrenten	2.777.627	2.676.027	2.558.423
5. Summe	344.261.150	1.131.876.464	1.873.965.349
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
z.B. Bürgschaften u.a.	80.047.061	177.493.980	31.727.734

Ergebnisrechnung 2023 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	davon Ermächtigungs- übertragungen aus	Jahresergebnis	Vergleich 2023 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ermächtigungs- übertragungen nach
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2022	2023		2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.032.499.089,44	1.823.194.000,00	0,00	2.414.542.926,04	591.348.926,04	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	515.168.344,43	439.367.003,00	0,00	440.475.882,97	1.108.879,97	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	26.611.774,21	34.121.018,00	0,00	25.830.656,33	-8.290.361,67	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	291.710.458,46	317.817.972,00	0,00	320.097.915,79	2.279.943,79	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.306.243,98	106.289.528,00	0,00	110.160.378,39	3.870.850,39	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285.495.372,04	283.288.377,00	0,00	310.934.874,05	27.646.497,05	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	233.029.390,42	243.333.738,00	0,00	204.913.811,61	-38.419.926,39	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.595.539,30	2.435.851,00	0,00	4.259.686,63	1.823.835,63	0,00
9	+ Bestandsveränderungen (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.488.416.212,28	3.249.847.487,00	0,00	3.831.216.131,81	581.368.644,81	0,00
11	- Personalaufwendungen	-781.325.287,09	-774.441.154,00	0,00	-790.611.360,18	-16.170.206,18	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-92.250.500,64	-77.545.600,00	0,00	-73.529.511,34	4.016.088,66	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-702.012.881,75	-968.977.664,70	-66.235.426,70	-741.430.853,92	227.546.810,78	-122.520.387,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-174.845.852,26	-182.723.937,00	0,00	-177.234.520,19	5.489.416,81	0,00
15	- Transferaufwendungen	-1.273.150.312,20	-1.347.195.131,19	-15.033.669,19	-1.378.059.600,23	-30.864.469,04	-24.289.484,69
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-426.215.380,45	-428.582.039,73	-10.409.638,73	-496.343.014,14	-67.760.974,41	-23.801.435,25
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.449.800.214,39	-3.779.465.526,62	-91.678.734,62	-3.657.208.860,00	122.256.666,62	-170.611.307,89
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	38.615.997,89	-529.618.039,62	-91.678.734,62	174.007.271,81	703.625.311,43	-170.611.307,89
19	+ Finanzerträge	28.493.878,64	21.737.058,00	0,00	45.446.375,58	23.709.317,58	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.571.108,62	-24.303.292,00	0,00	-8.515.909,11	15.787.382,89	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	18.922.770,02	-2.566.234,00	0,00	36.930.466,47	39.496.700,47	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	57.538.767,91	-532.184.273,62	-91.678.734,62	210.937.738,28	743.122.011,90	-170.611.307,89
23	+ Außerordentliche Erträge	35.647.566,45	229.635.814,00	0,00	83.210.423,35	-146.425.390,65	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	35.647.566,45	229.635.814,00	0,00	83.210.423,35	-146.425.390,65	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	93.186.334,36	-302.548.459,62	-91.678.734,62	294.148.161,63	596.696.621,25	-170.611.307,89
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	93.186.334,36	-302.548.459,62	-91.678.734,62	294.148.161,63	596.696.621,25	-170.611.307,89
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	9.766.275,65	-	-	45.240,00	-	-
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	-	-	0,00	-	-
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-6.699.258,24	-	-	-1.411.968,78	-	-
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-32.061.187,90	-	-	-42.200.000,00	-	-
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-28.994.170,49	-	-	-43.566.728,78	-	-
Nachrichtlicher Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen							
34	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.974.261,87	25.982.173,00	0,00	25.735.170,14	-247.002,86	0,00
35	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.974.261,87	-25.982.173,00	0,00	-25.735.170,14	247.002,86	0,00

Finanzrechnung 2023 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	davon		Jahresergebnis	Vergleich 2023 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ermächtigungs- übertragungen nach
				Ermächtigungs- übertragungen aus				
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2022		2023		2024
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.941.368.257,12	1.805.233.000,00	0,00		2.401.239.025,78	596.006.025,78	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	429.098.912,56	315.463.260,00	0,00		366.128.231,71	50.664.971,71	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.057.193,84	31.665.638,00	0,00		23.046.303,19	-8.619.334,81	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276.681.673,46	309.989.780,00	0,00		320.782.721,80	10.792.941,80	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.471.737,69	105.929.027,00	0,00		108.495.255,18	2.566.228,18	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	279.325.792,96	283.313.377,00	0,00		295.041.139,52	11.727.762,52	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	142.973.589,55	138.115.158,00	0,00		148.486.130,82	10.370.972,82	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.374.244,36	21.737.058,00	0,00		37.280.385,81	15.543.327,81	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.220.351.401,54	3.011.446.298,00	0,00		3.700.499.193,81	689.052.895,81	0,00
10	- Personalauszahlungen	-670.587.321,48	-707.090.793,24	-9.101.039,24		-719.094.460,17	-12.003.666,93	-8.706.459,97
11	- Versorgungsauszahlungen	-86.380.678,72	-81.854.427,87	-43.227,87		-92.366.948,68	-10.512.520,81	-246.906,97
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-681.510.978,47	-1.020.386.228,08	-115.373.404,08		-695.664.205,15	324.722.022,93	-185.156.346,82
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-8.559.855,02	-23.997.764,00	-825,00		-8.328.387,76	15.669.376,24	-1.800,00
14	- Transferauszahlungen	-1.241.696.079,34	-1.381.170.591,02	-42.525.710,02		-1.417.129.363,01	-35.958.771,99	-28.898.564,04
15	- Sonstige Auszahlungen	-385.244.278,07	-428.354.310,32	-17.138.077,32		-409.799.081,44	18.555.228,88	-32.374.693,52
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.073.979.191,10	-3.642.854.114,53	-184.182.283,53		-3.342.382.446,21	300.471.668,32	-255.384.771,32
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	146.372.210,44	-631.407.816,53	-184.182.283,53		358.116.747,60	989.524.564,13	-255.384.771,32
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144.373.030,86	184.866.752,00	0,00		144.379.660,47	-40.487.091,53	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	65.080.320,09	79.238.361,00	0,00		30.487.329,20	-48.751.031,80	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.031.698,77	0,00	0,00		1.651.216,05	1.651.216,05	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.814.428,69	3.723.317,00	0,00		3.805.096,99	81.779,99	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.242.809,73	10.193.735,00	0,00		10.106.090,98	-87.644,02	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	217.542.288,14	278.022.165,00	0,00		190.429.393,69	-87.592.771,31	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.525.931,19	-19.380.840,90	-3.209.231,90		-1.597.880,50	17.782.960,40	-1.014.143,11
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-255.276.481,66	-594.398.402,91	-122.002.465,91		-300.862.142,50	293.536.260,41	-140.283.143,19
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-44.819.352,43	-97.953.856,99	-22.628.375,99		-53.947.618,50	44.006.238,49	-41.540.317,03
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.715.025,37	-1.429.711,00	0,00		-2.437.819,49	-1.008.108,49	-3.527.799,64
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-29.443.777,98	-92.460.643,37	-32.653.883,37		-44.131.769,76	48.328.873,61	-28.541.604,85
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-390.777,90	-1.710.000,00	0,00		-231.983,30	1.478.016,70	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-338.171.346,53	-807.333.455,17	-180.493.957,17		-403.209.214,05	404.124.241,12	-214.907.007,82
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-120.629.058,39	-529.311.290,17	-180.493.957,17		-212.779.820,36	316.531.469,81	-214.907.007,82
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	25.743.152,05	-1.160.719.106,70	-364.676.240,70		145.336.927,24	1.306.056.033,94	-470.291.779,14
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	155.091.797,18	560.548.638,00	211.636.305,00		84.529,73	-560.464.108,27	560.453.638,00
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	523.750.422,00	0,00		0,00 ¹	-523.750.422,00	0,00
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-15.521.384,70	-26.619.889,00	0,00		-16.770.922,37	9.848.966,63	0,00
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-225.000.000,00	-50.000.000,00	0,00		-70.000.000,00 ¹	-20.000.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	64.570.412,48	1.007.679.171,00	211.636.305,00		-86.686.392,64	-1.094.365.563,64	560.453.638,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	90.313.564,53	-153.039.935,70	-153.039.935,70		58.650.534,60	211.690.470,30	90.161.858,86
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	105.907.235,43	0,00	-		196.220.799,96	-	-
40	= Zwischensumme eigene Finanzmittel (Zeilen 38 und 39)	196.220.799,96	-153.039.935,70	-		254.871.334,56	-	-
41	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	946.175,95	0,00	-		1.695.215,53	-	-
42	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	749.039,58	0,00	-		-1.268.290,39	-	-
43	= Liquide Mittel (Zeilen 40, 41 und 42)	197.916.015,49	-153.039.935,70	-		255.298.259,70	-	-

¹ kumulierte Darstellung aller unterjährigen Liquiditätsaufnahmen / -rückzahlungen. Der tatsächliche Bestand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2023 0,00 Euro.

Schlussbilanz 31.12.2023 Aktiva (Angaben in Euro)		31.12.2023	31.12.2022
0	AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	409.128.206,38	325.917.783,03
1	ANLAGEVERMÖGEN	11.533.434.928,56	11.386.548.955,40
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.941.884,74	8.233.408,81
1.2	Sachanlagen	9.261.807.749,94	9.092.604.951,41
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.970.697.035,95	1.932.521.984,02
1.2.1.1	Grünflächen	946.265.242,61	941.945.487,24
1.2.1.2	Ackerland	104.042.613,75	101.547.663,01
1.2.1.3	Wald, Forsten	44.440.083,38	42.255.209,79
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	875.949.096,21	846.773.623,98
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.083.235.919,21	1.970.222.319,24
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	133.029.639,99	91.176.561,66
1.2.2.2	Schulen	1.077.313.837,87	995.481.581,20
1.2.2.3	Wohnbauten	81.060.622,54	84.367.172,91
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	791.831.818,81	799.197.003,47
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.593.868.713,51	3.650.861.198,40
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.002.722.525,30	1.002.662.421,74
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.557.394.581,69	1.597.484.907,47
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	141.603.565,33	146.243.060,35
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	67.896.832,79	64.236.555,57
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	719.331.173,65	732.269.974,58
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	104.920.034,75	107.964.278,69
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.219.065,71	2.907.881,26
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	798.764.709,68	797.101.748,61
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	47.923.483,02	43.139.330,62
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.192.298,75	79.271.498,32
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	671.906.524,11	616.578.990,94
1.3	Finanzanlagen	2.263.685.293,88	2.285.710.595,18
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.162.459.530,98	2.184.844.220,98
1.3.2	Beteiligungen	12.348.900,53	12.348.900,53
1.3.3	Sondervermögen	54.861.086,09	54.861.086,09
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	13.792.462,90	12.347.504,52
1.3.5	Ausleihungen	20.223.313,38	21.308.883,06
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	20.223.313,38	21.308.883,06
2	UMLAUFVERMÖGEN	567.490.063,02	507.600.942,07
2.1	Vorräte	1.742.606,35	1.612.959,88
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.742.606,35	1.612.959,88
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	310.449.196,97	308.071.966,70
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	237.531.153,97	213.551.274,47
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	44.537.123,13	72.734.750,25
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	28.380.919,87	21.785.941,98
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	255.298.259,70	197.916.015,49
3	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	312.378.865,07	275.408.432,47
SUMME AKTIVA		12.822.432.063,03	12.495.476.112,97

Schlussbilanz 31.12.2023 Passiva (Angaben in Euro)		31.12.2023	31.12.2022
1	EIGENKAPITAL	8.263.231.655,18	8.010.291.515,89
1.1	Allgemeine Rücklage	7.514.133.943,08	7.555.341.965,42
1.2	Sonderrücklagen	46.907.065,38	46.907.065,38
1.3	Ausgleichsrücklage	408.042.485,09	314.856.150,73
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	294.148.161,63	93.186.334,36
2	SONDERPOSTEN	1.765.570.067,60	1.694.492.995,81
2.1	für Zuwendungen	1.479.631.326,35	1.420.950.329,02
2.2	für Beiträge	104.159.203,48	101.838.269,87
2.3	für den Gebührenaussgleich	7.057.672,64	6.507.802,32
2.4	Sonstige Sonderposten	174.721.865,13	165.196.594,60
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.938.540.762,63	1.856.751.630,00
3.1	Pensionsrückstellungen	1.587.782.569,11	1.547.156.791,26
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	87.046.626,84	85.093.315,27
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	53.650.527,68	51.989.013,86
3.4	Sonstige Rückstellungen	210.061.039,00	172.512.509,61
4	VERBINDLICHKEITEN	696.431.954,11	756.667.152,79
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	341.483.522,66	359.883.657,43
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	13.518.299,34	20.518.299,34
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	327.965.223,32	339.365.358,09
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	70.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.776.619,84	2.895.900,36
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.188.284,03	33.630.700,52
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.350.355,85	4.927.783,32
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	73.122.604,27	80.975.909,09
4.8	Erhaltene Anzahlungen	212.510.567,46	204.353.202,07
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	158.657.623,51	177.272.818,48
SUMME PASSIVA		12.822.432.063,03	12.495.476.112,97

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	188.000	189.920	178.560,46	
2	Personalkostenerstattung	465.000	455.000	322.876,73	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	173.000	173.430	163.307,02	
2	Personalkostenerstattung	665.000	662.000	523.449,06	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion SPD	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	165.000	165.190	155.680,30	
2	Personalkostenerstattung	345.000	365.000	199.539,03	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	145.000	144.570	136.613,50	
2	Personalkostenerstattung	68.000	162.000	32.711,81	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	104.000	104.310	98.646,75	
2	Personalkostenerstattung	235.000	230.000	196.595,04	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion AfD- Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	70.000	70.225	66.400,13	
2	Personalkostenerstattung	145.000	140.000	85.789,96	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Die PARTEI-Klima-Fraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	70.000	70.225	66.400,13	
2	Personalkostenerstattung	145.000	140.000	132.188,93	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsgruppe Tierschutz/ FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	42.000	42.130	39.840,05	
2	Personalkostenerstattung	86.000	84.000	74.530,09	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	272.200	182.700	89.500	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	5.400	5.400	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400	a) 400	a) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung
	b) 100.071	b) 100.071	b) 0	b) Mieten und Betriebskosten Bürodienstgebäude (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.100	1.300	-200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	11.000	11.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	422	489	-67	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	25.562	29.570	-4.008	
6.4 Rundfunkbeitrag	105	199	-94	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0 0	0 0	0 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	3.850	3.850	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400	a) 400	a) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung
	b) 55.595	b) 55.595	b) 0	b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.200	4.000	-800	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	9.000	9.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	12.487	13.975	-1.488	
6.4 Rundfunkbeitrag	93	177	-84	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	196.500	183.900	12.600	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	9.195	8.750	445	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 300 b) 110.536	a) 300 b) 110.536	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	850	800	50	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	8.000	8.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	629	703	-74	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	10.126	16.327	-6.201	
6.4 Rundfunkbeitrag	92	78	14	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	155.800	336.300	-180.500	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.500	2.000	3.500	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 35.245	a) 200 b) 35.245	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	900	800	100	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	5.500	5.500	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	255	301	-46	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	4.032	5.738	-1.706	
6.4 Rundfunkbeitrag	53	47	6	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0 0	0 0	0 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	1.850	1.350	500	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 21.570	a) 200 b) 21.570	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	150	300	-150	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.500	4.500	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	5.522	5.522	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	161	155	6	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.250	1.195	55	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 170	a) 170	a) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung
	b) 12.215	b) 12.215	b) 0	b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.250	4.250	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	3.010	3.010	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	34	95	-61	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Die PARTEI-Klima-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	 0 0	 0 0	 0 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen	 1.250	 5.750	 -4.500	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 170 b) 11.261	a) 170 b) 11.261	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.250	4.250	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	6.439	7.147	-708	
6.4 Rundfunkbeitrag	81	45	36	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Tierschutz/ FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	950	950	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 93 b) 16.300	a) 93 b) 16.300	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	2.550	2.834	-284	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	636	1.344	-708	
6.4 Rundfunkbeitrag	21	45	-24	

**Zuwendungen
an die
Fraktionen der
Bezirksvertretungen**

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	45.830	41.066	4.764	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">17.186</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">14.322</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">8.593</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.729</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">45.830</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	Grüne	6	17.186	CDU	5	14.322	SPD	3	8.593	FDP	2	5.729			45.830
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
Grüne	6	17.186																				
CDU	5	14.322																				
SPD	3	8.593																				
FDP	2	5.729																				
		45.830																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	Grüne	6	600	CDU	5	500	SPD	3	300	FDP	2	200			1.600			
Grüne	6	600																				
CDU	5	500																				
SPD	3	300																				
FDP	2	200																				
		1.600																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
1	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		2																	
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	45.830	41.066	4.764	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Fraktion</th> <th style="text-align: right; padding: 2px;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right; padding: 2px;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Grüne</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">6</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">17.186</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">CDU</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">14.322</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">SPD</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">3</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">8.593</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FDP</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">2</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">5.729</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; padding: 2px; border-top: 1px solid black;">45.830</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	Grüne	6	17.186	CDU	5	14.322	SPD	3	8.593	FDP	2	5.729			45.830
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
Grüne	6	17.186																				
CDU	5	14.322																				
SPD	3	8.593																				
FDP	2	5.729																				
		45.830																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Grüne</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">6</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">600</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">CDU</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">500</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">SPD</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">3</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">300</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FDP</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">2</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; padding: 2px; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	Grüne	6	600	CDU	5	500	SPD	3	300	FDP	2	200			1.600			
Grüne	6	600																				
CDU	5	500																				
SPD	3	300																				
FDP	2	200																				
		1.600																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	40.101	35.933	4.168	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">17.186</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">14.322</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">8.593</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">40.101</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	Grüne	6	17.186	CDU	5	14.322	SPD	3	8.593			40.101
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
Grüne	6	17.186																	
CDU	5	14.322																	
SPD	3	8.593																	
		40.101																	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																			
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.400	1.400	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.400</td> </tr> </tbody> </table>	Grüne	6	600	CDU	5	500	SPD	3	300			1.400			
Grüne	6	600																	
CDU	5	500																	
SPD	3	300																	
		1.400																	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
6. Sonstiges																			

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	45.830	41.066	4.764	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td style="text-align: right;">22.915</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">11.457</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.729</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.729</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">45.830</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	8	22.915	Grüne	4	11.457	SPD	2	5.729	FDP	2	5.729			45.830
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	8	22.915																				
Grüne	4	11.457																				
SPD	2	5.729																				
FDP	2	5.729																				
		45.830																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td style="text-align: right;">800</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	8	800	Grüne	4	400	SPD	2	200	FDP	2	200			1.600			
CDU	8	800																				
Grüne	4	400																				
SPD	2	200																				
FDP	2	200																				
		1.600																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	54.423	48.765	5.658	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: center;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: right;">28.643</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">14.322</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.729</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.729</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">54.423</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	10	28.643	Grüne	5	14.322	SPD	2	5.729	FDP	2	5.729			54.423
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	10	28.643																				
Grüne	5	14.322																				
SPD	2	5.729																				
FDP	2	5.729																				
		54.423																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.900	1.900	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: right;">1.000</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.900</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	10	1.000	Grüne	5	500	SPD	2	200	FDP	2	200			1.900			
CDU	10	1.000																				
Grüne	5	500																				
SPD	2	200																				
FDP	2	200																				
		1.900																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	48.693	43.633	5.060	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: center;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">20.050</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">11.457</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">11.457</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.729</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">48.693</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	20.050	Grüne	4	11.457	SPD	4	11.457	FDP	2	5.729			48.693
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	7	20.050																				
Grüne	4	11.457																				
SPD	4	11.457																				
FDP	2	5.729																				
		48.693																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.700</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	4	400	SPD	4	400	FDP	2	200			1.700			
CDU	7	700																				
Grüne	4	400																				
SPD	4	400																				
FDP	2	200																				
		1.700																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
1	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		2																	
1	2	3	4	5																		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	48.694	43.632	5.062	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Fraktion</th> <th style="text-align: right; padding: 2px;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right; padding: 2px;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">CDU</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">7</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">20.050</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Grüne</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">14.322</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">SPD</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">3</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">8.593</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FDP</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">2</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">5.729</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; padding: 2px;">48.694</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	20.050	Grüne	5	14.322	SPD	3	8.593	FDP	2	5.729			48.694
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	7	20.050																				
Grüne	5	14.322																				
SPD	3	8.593																				
FDP	2	5.729																				
		48.694																				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">CDU</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">7</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">700</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Grüne</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">5</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">500</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">SPD</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">3</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">300</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FDP</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">2</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; padding: 2px;">1.700</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	5	500	SPD	3	300	FDP	2	200			1.700			
CDU	7	700																				
Grüne	5	500																				
SPD	3	300																				
FDP	2	200																				
		1.700																				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
6. Sonstiges																						

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	45.829	41.066	4.763	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">20.050</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">14.322</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">11.457</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">45.829</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	20.050	SPD	5	14.322	Grüne	4	11.457			45.829
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
CDU	7	20.050																	
SPD	5	14.322																	
Grüne	4	11.457																	
		45.829																	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																			
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 11.321	11.321	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4.330</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4.348</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td></td> <td style="text-align: right;">2.643</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">11.321</td> </tr> </tbody> </table>	CDU		4.330	SPD		4.348	Grüne		2.643			11.321			
CDU		4.330																	
SPD		4.348																	
Grüne		2.643																	
		11.321																	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	SPD	5	500	Grüne	4	400			1.600			
CDU	7	700																	
SPD	5	500																	
Grüne	4	400																	
		1.600																	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
6. Sonstiges																			

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	45.829	38.499	7.330	<table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">20.050</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">14.322</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">11.457</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">45.829</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	20.050	Grüne	5	14.322	SPD	4	11.457			45.829
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
CDU	7	20.050																	
Grüne	5	14.322																	
SPD	4	11.457																	
		45.829																	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																			
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 7.639	7.639	0	<table border="0" style="width: 100%;"> <tbody> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4.283</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td></td> <td style="text-align: right;">3.356</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">7.639</td> </tr> </tbody> </table>	SPD		4.283	Grüne		3.356			7.639						
SPD		4.283																	
Grüne		3.356																	
		7.639																	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.500	100	<table border="0" style="width: 100%;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	Grüne	5	500	SPD	4	400			1.600			
CDU	7	700																	
Grüne	5	500																	
SPD	4	400																	
		1.600																	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
6. Sonstiges																			

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	42.965	38.500	4.465	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">17.186</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">14.322</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">11.457</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">42.965</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	6	17.186	SPD	5	14.322	Grüne	4	11.457			42.965
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
CDU	6	17.186																	
SPD	5	14.322																	
Grüne	4	11.457																	
		42.965																	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen																			
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 6.953	6.953	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">SPD</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">6.953</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">6.953</td> </tr> </tbody> </table>	SPD	6.953		6.953											
SPD	6.953																		
	6.953																		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.500	1.500	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.500</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	6	600	SPD	5	500	Grüne	4	400			1.500			
CDU	6	600																	
SPD	5	500																	
Grüne	4	400																	
		1.500																	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
6. Sonstiges																			

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

	Ergebnis 2023	Prognose 2024	Wirtschaftslage 2025
verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-73.120 TEUR	-147.155 TEUR	-190.348 TEUR
Messe Düsseldorf GmbH	87.326 TEUR	35.401 TEUR	25.650 TEUR
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	8.445 TEUR	1.626 TEUR	3.424 TEUR
D.LIVE GmbH & Co. KG	-265 TEUR	-6.922 TEUR	-9.546 TEUR
Rheinbahn AG*	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Stiftung Museum Kunstpalast	355 TEUR	78 TEUR	-252 TEUR
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	2.423 TEUR	80 TEUR	-100 TEUR
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf	2 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath	61 TEUR	33 TEUR	-5 TEUR
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	-298 TEUR	-292 TEUR	-268 TEUR
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	325 TEUR	14 TEUR	300 TEUR
Düsseldorf Congress GmbH	584 TEUR	229 TEUR	421 TEUR
Düsseldorf Marketing GmbH	1.034 TEUR	-1.239 TEUR	354 TEUR
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	361 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH ³⁾	29 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH ²⁾	-89 TEUR	540 TEUR	-
D.LIVE Management GmbH	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH	1.279 TEUR	865 TEUR	2.736 TEUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH ²⁾	135 TEUR	82 TEUR	-
Connected Mobility Düsseldorf GmbH ²⁾	556 TEUR	626 TEUR	617 TEUR
Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH	-86 TEUR	238 TEUR	96 TEUR
Tonhalle Düsseldorf gGmbH ^{1) 2)}	354 TEUR	197 TEUR	-

* Ergebnisabführungsvertrag Holding

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH	-307 TEUR	17 TEUR	604 TEUR
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH ²⁾	-15.785 TEUR	-12.662 TEUR	-7.208 TEUR
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	7.522 TEUR	2.132 TEUR	-2.909 TEUR
Stiftung IMAI - INTER MEDIA ART INSTITUT ^{2) 3)}	-	-	-
Zweckverband VRR ²⁾	38 TEUR	-46 TEUR	-
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland ²⁾	5.655 TEUR	-	-
STIFTUNG PRO SPORT DÜSSELDORF ²⁾	2 TEUR	-	-
ekz.bibliotheksservice GmbH ²⁾	5.526 TEUR	-	-
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH ¹⁾	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ^{1) 2) 3)}	-	-	-
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	157 TEUR	365 TEUR	-85 TEUR

Sondervermögen			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	6.915 TEUR	-2.133 TEUR	-3.555 TEUR

1) Abweichendes Geschäftsjahr

2) Keine Prognose und / oder Planung vorliegend

3) Jahresergebnis 2023 liegt noch nicht vor

**Stellenplanentwurf
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2025**

Stellenplan Teil A: Beamte						
I. Gemeindeverwaltung						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Entwurf Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	besetzte Stellen am 30.06.2024	Vermerke (Entwurf)	
					KU	KW
					2025	2025
Wahlbeamte	B 11	1,000	1,00	1,000		
	B 8/B 9	1,000	1,00	1,000		
	B 7/B 8	7,000	7,00	7,000		
Laufbahngruppe 2	B 3	3,00	3,00	3,000		
	B 2	14,00	12,00	11,878	2,00 KU A16	
	A 16	27,00	32,00	28,659	2,00 KU A15	
	A 15	88,50	89,50	82,052	3,00 KU A14 1,00 KU E12	2,00
	A 14	192,09	175,09	152,574	3,00 KU A13 E2 1,00 KU A13 E1	8,00
	A 13 E2	58,34	64,34	47,183	2,00 KU A13 E1 1,00 KU A12	5,34
	A 13 E1Z	1,00	1,00	1,000		
	A 13 E1	271,53	278,30	255,730	20,69 KU A12 2,00 KU A11	9,00
	A 12	465,95	453,88	401,982	28,66 KU A11 4,50 KU A10	35,00
	A 11	460,14	470,29	397,848	26,36 KU A10 0,50 KU A7 1,00 KU E09c	30,00
	A 10	249,62	256,01	204,823	0,50 KU A9 LG1Z 1,00 KU A9 LG1 2,00 KU A8 1,00 KU S12	15,00

Stellenplan Teil A: Beamte						
I. Gemeindeverwaltung						
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Entwurf Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	besetzte Stellen am 30.06.2024	Vermerke (Entwurf)	
					KU	KW
					2025	2025
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1Z	306,45	306,45	286,230	4,80 KU A9 LG1 0,50 KU A6	4,00
	A 9 LG1	874,68	860,83	786,535	7,00 KU A8	13,00
	A 8	146,93	173,43	136,505	3,00 KU A7 1,00 KU E06	16,00
	A 7	13,00	15,00	14,564	2,00 KU A6	3,00
	A 6	5,50	4,50	3,250		3,00
Gesamt Beamte Gemeindeverwaltung		3.186,73	3.204,62	2.822,813		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Entwurf Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	besetzte Stellen am 30.06.2024	Vermerke (Entwurf)	
				KU	KW
				2025	2025
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 15	99,95	95,95	84,114	6,00 KU E14 1,00 KU E13	8,53
E 14	149,67	140,17	125,289	3,77 KU E13 2,00 KU E11	5,00
E 13	237,17	221,67	180,204	3,00 KU E12 1,00 KU E09a 1,00 KU S18	13,83
E 12	438,65	404,15	338,945	11,50 KU E11 2,00 KU E10 1,00 KU E09c	31,50
E 11	560,22	508,38	425,068	11,50 KU E10	52,00
E 10	534,66	507,14	416,316	9,00 KU E09c 3,50 KU E09b 0,50 KU E09a 1,00 KU E08 2,00 KU S12	20,50
E 09c	279,68	249,68	210,547	4,00 KU E09b	30,00
E 09b	324,24	312,74	257,626	8,50 KU E09a 3,00 KU E08	13,07
E 09a	936,05	876,90	763,935	7,00 KU E08 5,50 KU E07 2,00 KU E06 0,81 KU E05	46,50

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Entwurf Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	besetzte Stellen am 30.06.2024	Vermerke (Entwurf)	
				KU	KW
				2025	2025
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 08	572,98	556,98	478,501	6,00 KU E07 10,00 KU E06 1,00 KU P07	61,76
E 07	577,72	541,41	504,506	1,00 KU A6 3,50 KU E06 1,00 KU E05	18,00
E 06	602,82	607,89	528,165	8,00 KU E05 2,00 KU E04	57,49
E 05	330,86	336,36	315,963	2,00 KU E04 1,00 KU E03	32,63
E 04	117,88	105,88	91,094		12,70
E 03	124,10	61,82	56,195		34,44
E 02	378,27	375,23	335,870		6,43
E 01	0,30	0,30	0,300		
P 09	3,00	3,00	2,821	2,00 KU P07	
P 08	1,00	1,00	0,769		1,00
P 07	9,50	10,50	9,589	1,00 KU A6	
Festbetrag (FB)	26,00	27,00	26,878	2,00 KU A15	
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)					
Musiker TVK	123,00	123,00	117,500		1,00
Festbetrag TVK (FB-T)	8,00	8,00	7,000		
Normalvertrag (NV) Bühne					
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	1,00	1,00	1,000		
Zwischensumme	6.436,72	6.076,15	5.278,195		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe	Entwurf Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	besetzte Stellen am 30.06.2024	Vermerke (Entwurf)	
				KU	KW
				2025	2025
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)					
S 18	19,00	24,00	21,588	1,00 KU S17	
S 17	50,50	43,50	39,864	1,00 KU S16 1,00 KU S11b	8,00
S 16	18,00	17,00	16,614	3,00 KU S15 1,00 KU S13	
S 15	164,02	159,52	137,617	6,00 KU S13 1,00 KU S12 1,00 KU S11b 1,00 KU E08	6,52
S 14	193,00	193,00	175,806	8,00 KU S12	23,50
S 13	82,50	79,50	71,853	6,00 KU S09 1,00 KU E09a	1,00
S 12	214,33	190,44	156,079	2,50 KU S11b 1,00 KU S08b	30,75
S 11b	137,45	135,45	110,964		22,30
S 09	47,50	47,50	41,594		1,00
S 08b	1.103,00	146,59	109,683	2,00 KU S08a 1,00 KU S04 1,00 KU E09a 1,00 KU E07	160,69
S 08a	12,95	945,73	777,493		12,33
S 04	333,68	32,96	25,321	2,00 KU S03	11,00
S 03	1,00	298,20	255,209		1,00
Zwischensumme	2.376,93	2.313,39	1.939,685		
Gesamt Tariflich Beschäftigte Gemeindverwaltung	8.813,65	8.389,54	7.217,880		

Stellenplan Teil A: Beamte						
II. Sondervermögen						
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Entwurf Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	besetzte Stellen am 30.06.2024	Vermerke (Entwurf)	
					KU	KW
					2025	2025
Stadtentwässerungsbetrieb						
Laufbahngruppe 2	B 2	1,00	2,00	2,000		
	A 15	1,00	1,00	1,000		
	A 14	1,00	1,00	1,000		
	A 13 E2	1,00	1,00	1,000		
	A 13 E1	6,00	6,00	4,721		
	A 12	9,00	9,00	7,677		
	A 11	9,00	8,00	5,145		
	A 10	1,00	2,00	1,000		
Gesamt Beamte Sondervermögen		29,00	30,00	23,543		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
II. Sondervermögen					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Entwurf Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	besetzte Stellen am 30.06.2024	Vermerke (Entwurf)	
				KU	KW
				2025	2025
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
Stadtentwässerungsbetrieb					
E 15	8,00	8,00	8,000		
E 14	6,00	5,00	4,000		1,00
E 13	14,00	14,00	12,923		
E 12	64,00	58,00	49,968	1,00 KU E11	3,00
E 11	63,22	68,22	57,839		0,47
E 10	23,00	23,00	21,949	1,00 KU E09b	1,00
E 09c	20,00	19,00	15,717		
E 09b	34,32	31,10	25,048	1,00 KU E08	3,00
E 09a	36,48	35,70	32,116	1,00 KU E08	
E 08	140,50	136,50	130,793		2,00
E 07	12,00	12,00	10,000		
E 06	72,00	68,75	62,750	1,00 KU E05	1,00
E 05	17,00	20,00	18,500	1,00 KU E04	
E 04	0,90	0,00	0,000		
E 03	1,00	1,90	1,897		
Festbetrag (FB)	2,00	1,00	1,000		
Gesamt Tariflich Beschäftigte Sondervermögen	514,42	502,17	452,500		

Gesamtstellenzahlen			
	Entwurf Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	besetzte Stellen am 30.06.2024
Beamte	3.215,73	3.234,62	2.846,356
Tariflich Beschäftigte	9.328,07	8.891,71	7.670,380
Gesamt	12.543,80	12.126,33	10.516,736

Veränderungen zum Stellenplan 2025 (Entwurf)

	Stellenneuschaffungen	Stellenstreichungen	Überführung vorläufiger Funktionen in Planstellen
Anzahl	353,43	6,73	70,77



Landeshauptstadt Düsseldorf
Kämmererei